Thüringisch-Sächsische Grenz- und Siedlungsverhältnisse im Südostharz

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

von

Albrecht Timm

aus Magdeburg

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 1938

Tag der Promotion: 11. Juli 1939

1939

Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle

P 31

Berichterstatter: Prof. Dr. R. Holtzmann.
Prof. Dr. W. Hoppe.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständiges Buch im Konrad Triltsch Verlag Würzburg-Aumühle.

Meiner Mutter
und dem Gedächtnis
meines im Weltkrieg gefallenen
Vaters

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548011_0027

Gliederung.

Seite

Einleitung 1

I. Die Grenzentwicklung 1

a) Grenzbeschreibung aus den schriftl. Quellen 1

b) Der Williamsweg 4

c) Fragliche Grenzorte 8

II. Die Siedlungsgeschichte. 18

a) Erste Siedlungsentwicklung 18

b) Spätere Siedlungsphasen 22

c) Reichsgut und Gauverfassung 25

d) Territorialentwicklung seit cr. 1250 31

e) Kirchliche Gliederung 34

Zusammenfassung 35

Literatur und Karte 37

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Erforschung der Geschichte im Mittelalter ist es immer gewesen, die Territorialentwicklung der politischen Teilbezirke des alten Deutschen Reiches zu untersuchen. Vorliegende Arbeit befaßt sich hierbei mit einem Teil Mitteldeutschlands — heute im Herzen des Reiches gelegen — dem Gebiet des Südostharzes und Harzvorlandes. Durch diesen Raum zwischen Harz und Kyffhäuser ist im frühen Mittelalter eine der bedeutendsten Grenzen gelaufen. Bis hierher reichte nach der Aufteilung des Großthüringischen Reiches die Herrschaft der Merowinger. Hier lag auch ein Ausgangspunkt für die Rückgewinnung des Ostens seit der Karolingerzeit. Die östliche Goldene Aue war dann im 10. Jahrhundert unter den sächsischen Kaisern Mittelpunkt des Reiches. Dieser alte Grenzraum vermittelt auch in der Folgezeit als Gebiet des Überganges und des Durchganges Beziehungen anderer Landesteile zueinander. — Die geschichtliche Entwicklung an dem sächsisch-thüringischen Grenzraum und den Gang der Besiedelung dort seit der frühgeschichtlichen Zeit zu beleuchten, soll im Folgenden versucht werden. —

I.

a. Leider tritt nun das Gebiet, mit dem wir es zu tun haben, erst sehr spät in das Licht der Geschichte. Die ältesten Nachrichten, die uns hier fränkische Geschichtsschreiber des 6. Jahrhunderts (Gregor v. Tours, Marius v. Avenches und Venantius Fortunatus) [1]) sowie sächsische des 9. und 10. Jahrhunderts (so Widukind v. Korvey) überlieferten, betreffen den Untergang des Thüringerreiches im Jahre 531. Nach Ansicht des sächsischen Chronisten sollen sich nun die verbündeten Franken und Sachsen das eroberte Land so geteilt haben, daß der Norden des Thüringerreiches, das bis an die Altmark sich erstreckte, an Sachsen fiel und der Rest zum Frankenreich geschlagen wurde.

[1]) vergl. Lintzel, S. A. 13, p. 51 f.

In einem ersten Hauptabschnitt wollen wir die nach 531 neu entstandene Grenze zwischen diesen beiden Stämmen festzulegen suchen und ihre Entwicklung durch das Mittelalter verfolgen. Natürlich ist auch diese Grenze zunächst nicht als Linie, sondern als Saum zu denken und zwischen beiden Gebieten lag ein breiter Streifen Niemandsland. Hauptsächlich bildete der zunächst sicher wenig durchrodete Harzwald einen fast undurchdringlichen Grenzsaum. Weiter waren das Sumpfland der unteren Helme und seine Fortsetzung an der Unstrut ein trennendes Hindernis. Zwischen beiden natürlichen Grenzmalen lag ein schmaler, durch zahlreiche vorgeschichtliche Funde erwiesener Streifen Kulturland, der schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit die Verbindungsbrücke von Hessen zum eigentlichen mitteldeutschen Siedlungsraum bildete. An dieser Stelle galt es nun ein künstliches Grenzmal anzulegen. Der Sachsgraben bildet noch heute die Flurgrenze zwischen Wallhausen und Sangerhausen. Urkundlich tritt dieser Name zwar erst später auf, aber ein Graben wird hier schon in den ältesten Grenzbeschreibungen genannt. —

Wir gehen nun beim Festlegen der Grenze zwischen dem einstmals sächsischen und fränkischen Thüringen von den urkundlichen und schriftlichen Belegen aus und suchen so die Entwicklung festzustellen.

Das erste Mal wird die Grenze urkundlich beschrieben in einem Diplom Otto II. (s. u. Nr. IV.) Einige Annalisten geben uns Nachrichten zu früheren Jahren. Zu bemerken ist schon hier, daß die Grenze von 531 später auch den Hosgau mit Friesenfeld im Osten und dem Helmegau im Westen scheidet. Aber fast alle Urkunden beschrieben uns die Grenzen der kirchlichen Einheiten, doch sind hier, wie noch näher zu beweisen sein wird (S. 34 f), kirchliche und weltliche Grenzen meist identisch, und vor allem fallen die Gau- und Diözesangrenzen fast immer zusammen.

Es folgen nun 12 Urkunden- und Chronistenangaben über diese Grenze:

Nr. I Annales Quedlinburgensis ad annum 781 (MG SS III p. 38) und Annalista Saxo ad annum 803 (MG SS VI p. 565) nennen an der Südostgrenze des Friesenfeldes als Grenzmale: Sala, Unstrada, fossa iuxta Grouinghe, (al. Groue) altitudo silvae, quae vocatur Haertz.

Nr. II. Vita Liutbirgae (MG D. Ma. Heft 3 p. 11): 'in saltu, qui vocatur Harz, qui dividit Saxoniam et Thuringiam.'

Nr. III. Thietmar v. Merseburg (MG SS nov. ser. IX lib. II. c. 20 p. 62) . . . dedit . . parrochiam iacentem inter fluvios Willerbizi et

Salsum mare et Salam ac Unstred et Helmana et foveam, quae est iuxta Valeshusun . . . .

Nr. IV. Urkunde v. Otto II. 979 (MG DO II 191) . . a summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disiungunt, quae teutonice dicitur Girophti sursum ad aquilonarum plagum usque in Uuillianuuech, quo terminatur comitatus Sigefridi comitis, et de Uuillianuueche in Uippera et inde usque in fluvium Salta dictum et inde quo se Salta Sale infundit et sursum prope ripam eiusdem alvei ad australem plagem, quo se iungunt Sala et Unstroda fluvii et inde ad occidentalem plagam usque in Helmana fluvium et de Helmana usque ad foveam supra scriptam Girophti . . .

Nr. V. Urkunde des Papst Benedikt VIII. (1012—24) ohne Jahr (UB d. Hochstifts Halberstadt I Nr. 68 p. 50 f). . . fossata Walehusen et per ascensum fossatorum usque ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana, quae dicitur Hart.

Nr. VI. Urkunde d. Bischofs Reinhard v. Halberstadt v. 1120 (UB d. Hat. Halb. I p. 113): . . . in Wangen, Unstruth ulterior Helmana, Lina, fovea Walhusen, fluvius Wippere, Willerbeke.

Nr. VII. Urk. d. Bischofs Ulrich v. Halberstadt v. 1179 (UB d. Hst. Halb. I p. 251): . . . archidiaconatus qui liminatus est per aquas in quibusdam terminis, ut in Wippere in ulteriore Helmana, in Lina, in Unstrot, in Wangen, in Willerbike, et in villis ut in fovea Walahusen.

Nr. VIII. Urk. d. Papstes Gregor X. v. 1273 (Schöttgen-Kreysig Dipl. et SS II p. 711) Leinungen wird als Ort im halberstädtischen Friesenfeld genannt.

Nr. IX. Urk. v. 1349 (Zeitschr. d. Harzvereins 21 p. 248) . . . von dem veilde zu Breytenbach an das veld zu Rote von dem feld zu Rote an das veld zu Horlehayn. von dem veilde zu Horlehayn an im Erchesholcz als der wald wendet zuo Morungen und vort ald wendet die gemeyne zuo aldin Linungen ure der hegewalt zuo Morungen vor dem holtcze wan in dye Leyna dy Lyna nedir an den reyn ezwischen dem Ankenberge unde Aldenlynungen von dem reyn weder in dye Lyna, die Lyna nedir wan in den Lengefelder bach une den selbin bach uf wan geyn den Wynlades heyg als iz wendet . . .

Nr. X. Urk. Sangerhausen 1435 (Kändlers Memorabilia Sangerh. p. 238) zwischen Sangerhausen und Wallhausen 'ist eyn Grabe genant der Sachsengraben und ist ein scheid der Lande Düringen und Sachsen.'

Nr. XI. Lehnsbrief v. 1446 (Zeitschr. d. Harzver. 6. p. 535) der 'Wielands hoyge' genannt.

Nr. XII. Aus dem Rammelburger Erbbuch v. 1534 (Spangenberg, Mansfelder Blätter 27/28 p. 162) . . . . bis an die Horla, dann die Horla hinauf bis umb das Bodenschwende bis an den Sigk, zwischen dem Bodenschwende und dem Kriegholz herab. Darnach dahinauf bis an den Rötischen Bach über den Wigmannssteig. . . .

Wir können aus den schriftlichen Überlieferungen entnehmen, daß die Unstrut und die untere Helme mit ihren Sumpfgebieten immer trennende Grenzmale waren, die erst im späten Mittelalter langsam der Kultur erschlossen wurden. Unter der 'unteren' Helme ist etwa die heutige 'kleine' Helme zu verstehen, die aber in ihrem jetzigen Lauf erst in der Neuzeit reguliert worden ist. Etwa an der Stelle, an der die Helme aus der West/Ost- in eine Nord/Südrichtung umbiegt, wurde ziemlich genau nach Norden laufend als künstliches Grenzmal der Sachsgraben gezogen. Dieser Sachsgraben ist hier im Südostharz das älteste künstliche Grenzmal und die bedeutendste 'Landwehr' des Mittelalters überhaupt. Er ist noch heute als Graben, der offensichtlich von Menschenhand aufgeschüttet ist, erkennbar. Durch diesen Graben fließt jetzt ein Bach und gleichzeitig ist ein Wall noch heute sichtbar, der im Mittelalter vielleicht mit einer Hecke bewachsen ein größeres Hindernis bildete. Schon v. Bennigsen [2]) hat vermutet, daß parallel zum Sachsgraben ein Thüringergraben gelaufen ist, von dem wir heute aber keine Spur mehr erkennen. — Nach dem Beginn der Rodungsperiode (vergl. S. 11) bestand die Notwendigkeit, die nunmehrige Gaugrenze über den Sachsgraben hinaus nach Norden festzulegen. Nach den schriftlichen Überlieferungen ging sie vom Ende des Sachsgrabens bei der Wüstung 'Gruba' [3]) weiter nördlich im Grubental aufwärts bis zum 'Wihaug'. Diese künstlich aufgeschüttete Kuppe auf der Höhe des 'Butterberges', jetzt 'Körbishügel' genannt, — das Wort Girophti hängt vielleicht sprachlich mit Körbis zusammen — ist eine bis heute weithin sichtbare Erhebung.

b. Weiterhin wird in der Urkunde von 979 (Nr. IV S. 3) der 'W i l l i a m s w e g' als Grenzmal angegeben. Dieser Williamsweg ist wohl mit dem 'Wickmannssteig' im Rammelburger Erbbuch (Nr. XII S. 3) gleichzusetzen. Versuchen wir nun die Lage dieses Weges, an den heute nichts mehr erinnert, festzustellen.

Die bedeutendste Straße im Südostharzrandgebiet war die 'Kaiserstraße' zwischen den Königshöfen Nordhausen und Allstedt, also eine längs des Gebirgshöhenrandes laufende West/Ostverbindung. Von dieser Straße zweigte bei Berga eine Verbindung nach Wallhausen—

[2]) Bennigsen, a. a. O., p. 75.
[3]) Grössler, HVZ 9, p. 355.

Sangerhausen—Riestedt ab, die etwa den gleichen Verlauf wie heute die Eisenbahn nahm. Neben dieser uralten Völkerstraße, auf der auch die fränkischen Eroberer und Kolonisatoren des Ostens zogen, bestanden nun zwar weniger bedeutende, aber doch nachweisbare Nord/Südverbindungen durch den Harz. Sie sind gewiß nicht so alt wie die immer durch besiedeltes, waldarmes Gebiet führende Auenstraße, hatten aber zur Zeit der Sächsischen Herrscher ihre besondere Aufgabe.

Karl Meyer führt in seiner Darstellung der Geschichte des Helmegaues [4]) besonders den 'Heidenstieg' als solche Straße an und weist ihm die Aufgabe der Verbindung zwischen den Königshöfen Nordhausen und Goslar zu. Daneben nennt er noch die 'Harzschützenstraße' im Ostharz und deutet auch [5]) auf den Williamsweg hin. Es ist sicher, daß alle diese Wege, die wohl mehr Saumpfade als eigentliche Fahrstraßen gewesen sind — denn es gilt überall beträchtliche Höhenunterschiede zu überwinden — einer ganz besonderen Aufgabe dienten: Das Reichsgut und königliche Hausgut im nördlichen und südlichen Vorharz zu verbinden. Die Hausmacht der Sächsischen Kaiser war ja besonders im Harzrandgebiet gelegen, und der Wunsch, eine möglichst kurze Verbindung zwischen diesen beiden Teilen durch den unwegsamen waldreichen Harz zu schaffen, ist verständlich. Die Harzschützenstraße scheint allerdings erst in späterer Zeit ihre Hauptbedeutung erlangt zu haben. Sie muß noch in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges eine beträchtliche Rolle gespielt haben und bekam damals ihren Namen nach den plündernden Harzschützen. Diese Straße zweigte bei der Wüstung Bliedungen (vor Bennungen) von der oben erwähnten West/Oststraße Nordhausen—Wallhausen ab und führte zunächst auf Wickerode, von hier durch das 'Borntal' an der Wüstung Hohenrode vorbei, ziemlich genau nach Norden in Richtung auf die 'Landgemeinde' und traf dort auf die 'Kohlenstraße' und ihre Fortsetzung nach Schwiederschwende. Diese Straße fällt heute mit keiner Chaussee zusammen und wird kaum mehr befahren.

Östlich davon lag nun der Williamsweg als dritte Harzquerstraße, und zwar hatte er die vornehmliche Aufgabe, als Parallele zum Heidenstieg die Verbindung zwischen Wallhausen und Quedlinburg—Derenburg herzustellen. Nach der Grenzbeschreibung von 979 lag er zwischen Sachsgraben und Wipper und bildete gleichzeitig die Westgrenze der Grafschaft Siegfrieds. Daß eine Straße damals Grenze und eine Grenze gleichzeitig Straße sein kann, beweisen zahlreiche andere Fälle. So gibt es in Mitteldeutschland neben dem bekannten Rennstieg im Thüringer Wald einen 'Rennweg' als Grenze

[4]) p. 90.
[5]) a. a. O., p. 6.

im Kyffhäuser Gebirge. Auch im Harzgebiet lassen sich Renn- oder Grenzwege in ziemlicher Zahl nachweisen [6]). Wie auch in Österreich und im Rheinland haben Renn- oder Reinwege die Funktion einer Grenze [7]). Eine Straße scheint besonders in siedlungsarmen Gebieten die Aufgabe einer Grenze übernehmen zu können. Auch der Heidenstieg war ein Grenzweg und bildet z. T. bis heute bei Ellrich die Grenze zwischen Hannover und Braunschweig.

Über den Ausgangs- und Endpunkt unseres Williamsweges sagen uns die Quellen nichts. Es ist möglich, daß er nicht in Wallhausen, sondern schon in Tilleda seinen Anfang nahm, denn von der Kaiserstraße Allstedt—Tilleda—Nordhausen zweigte [8]) der nach Brücken und Wallhausen laufende 'Rennweg' ab. Vielleicht lief dieser verschwundene Weg in der Nähe des Grenzmals Sachsgraben und war so ebenfalls Grenzweg und mit dem Williamsweg identisch. Als sicher ist anzunehmen: daß der Williamsweg vom Sachsgraben durch das Grubental in Richtung auf den Wihaug lief. Der Name 'Wihaug' hängt ja offensichtlich mit Williamsweg zusammen. Von dort lief unser Weg, wie heute der Feldweg Pfeiffersheim—Großleinungen in nordwestlicher Richtung auf dem Kamm des Höhenzuges entlang. Alle frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Straßen bevorzugen die Höhen, da ja zu dieser Zeit der Waldreichtum einen größeren Wasserreichtum bedingte und heute trockene Niederungen recht sumpfig waren. So scheint auch der Williamsweg zunächst nicht wie die spätere Grenze (s. u.) durch das Tal bei Großleinungen gegangen zu sein, denn auch dieses Gelände war anscheinend— der Name Leine deutet noch darauf hin — recht sumpfig, so daß der Weg zunächst weiter westlich über die Leine an der Wüstung Ankelsdorf vorbei führte. In dieser Annahme werden wir noch bestärkt, da wir heute nordöstlich Drebsdorf die Flurbezeichnung 'Willichen' finden, die doch ganz sicher mit unserem Williamsweg, ebenso wie der Wihaug zusammenhängt. In der Nähe dieses Willichen bog nun der Weg wohl nach Norden um. Die 'Herbersche Wüstungskarte' [9]) enthält zwischen Ankelberg und Horand-Wald in der Nähe der Flurbezeichnung 'Rosengarten' eine Wüstung 'Horand', für deren sichere Existenz allerdings keine Quellen zeugen. Immerhin könnte auch sie mit unserem Weg in Verbindung zu bringen sein. Er führte dann an der Westseite des Ankenberges vorbei in nördlicher Richtung weiter. Spä-

[6]) Thietmar II, 20, p. 62; Höfer, HVZ 40, p. 10 f.
[7]) Helmolt, a. a. O., p. 263.
[8]) F. Schmidt, Heimatbilder, 1. Heft, p. 6.
[9]) Handgezeichnet i. d. Landesanstalt für Volkheitskunde in Halle. Vergl. über sie G. Reischel in S.A. 1, p. 344 ff.

ter wurde hier die Straßenführung geändert, und sie führte durch Leinungen hindurch, an der Nordseite des Ankenberges entlang, weiter an einem noch heute vorhandenen Graben, durch eine Talmulde allmählich ansteigend in nördlicher Richtung, ungefähr auf der heutigen Kreisgrenze bis an die 'alte Kohlenstraße'. Der Williamsweg lief dann wie die Grenze in westlicher Richtung ein Stück auf dieser Kohlenstraße — so genannt nach den dort noch heute in Richtung Mansfeld abgefahrenen Holzkohlen — und bog hierauf nach der Grenzbeschreibung von 1534 (Nr. XII S. 3) beim 'Kriegholz' wieder in die nördliche Richtung um, dabei wurde auch die Leine nochmals, etwa an ihrem Quellpunkt, überschritten.

Ein Rothaer Pfarrer gibt 1832[10]) einen Wichmannsberg nördlich von Rotha an, dessen Namen er so erklärt, daß die Einwohner im 30 jährigen Kriege dahin 'gewichen' seien, obgleich auch dieses Wort offensichtlich mit dem alten Williamsweg zusammenhängt. Der gleiche Pfarrer nennt uns noch den 'Herrmannssteig' bei Paßbruch. Nach der Ansicht Höfers[11]) deuten die Namen Kriegholz, die 'Kekelsburg' in dessen Nähe und der 'Steig' auf einen Grenzsaum hin. Bis heute findet sich noch nördlich von Rotha die Bezeichnung Wickmannsteig, die schon 1534 im Rammelburger Erbbuch genannt wird. — Etwa nördlich Rotha muß der Williamsweg die alte Stammesgrenze zwischen Sachsen und Thüringen seit 531 und gleichzeitig die Gaugrenze zwischen Helmegau im Süden, Harzgau im Norden und Schwabengau im Nordosten verlassen haben. Diese Grenze lief nach der Ansicht Dobeneckers[12]) vom Wickmannssteig westnordwestlich zur Wipperquelle am Auerberg, von dort westlich bis vor Stolberg, dann weiter zur Thyraquelle und nordwestlich über die Rapbode zum Heidenstieg, den sie nördlich von Benneckenstein erreichte. Sie verläßt damit ebenso wie die Fortsetzung des Williamsweges, den wir indessen noch etwas verfolgen wollen, unser eigentliches Betrachtungsgebiet.

Im Jahre 1534 wird nördlich von Königerode der 'wilde Weg' genannt, den auch Größler in seine Karte[13]) eingezeichnet hat. An diesem Weg zeichnet Größler eine Wüstung 'Atzelschwende' ein, auf die unten (S. 8 f.) näher einzugehen sein wird. Weiter liegt nach Größlers Karte bei Steinbrücken eine Wüstung 'Willerswich' 1046 Wihingeswich (MG DH III. 128). Größler[14]) meint hierzu, er sei zeitweilig der Ansicht gewesen, daß es sich hier nicht um eine Wüstung,

[10]) Rosenkranz, a. a. O., 2. Heft, p. 40 f.
[11]) Höfer, HVZ 40.
[12]) Dobenecker, a. a. O., Vorrede, p. X.
[13]) i. d. Bau- u. Kunstdenkmälern.
[14]) Grössler, HVZ, p. 279.

sondern um den Weg selbst handle. Der Williamsweg würde demnach in Richtung auf Ballenstedt und Quedlinburg weitergelaufen sein.

Als Verbindung zwischen den kaiserlichen Besitzungen im Norden und Süden des Harzes hat dieser Kaiserweg im Ostharz sicher im 10. Jahrhundert unter den sächsischen Herrschern seine Hauptbedeutung gehabt, und er wird in der Folgezeit dann allmählich verfallen sein, so daß heute jede Erinnerung an ihn geschwunden ist, ja er sogar in Grenzbeschreibungen des 12. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt wird, sondern hier die Leine als Grenzmal an seine Stelle tritt. Bei der Urkunde von 1179 (Nr. VII S. 3) ist die Leine falsch eingeordnet, sie ist ihrer natürlichen Lage nach zwischen Helme und Wipper einzusetzen.

c. Wir wollen uns nun weiter einigen Orten zuwenden, die in dem zu behandelnden Grenzsaum liegen und deren Stammes- und Gauzugehörigkeit zunächst fraglich erscheint. Indem wir ihre Bezirkszugehörigkeit zu klären versuchen, können wir allmählich den Grenzsaum zur Linie verengen. Hier scheinen vor allem im Grenzabschnitt zwischen Sachsgraben und Wipper die Wüstung Atzkendorf und die Orte Großleinungen, Horla und Rotha wesentlich zu sein. Die Zugehörigkeit der Orte Morungen und Lengefeld zum östlichen Friesenfeld und Hainrode und Questenberg zum Helmegau ist nach Lage, Quellen und Literatur sicher und erwiesen.

Behandeln wir zunächst das Problem der Wüstung 'Atkendorf'. Das Hersfelder Zehntverzeichnis[15]) (Abfassungszeit im 9. Jh.) bringt die erste urkundliche Erwähnung des Ortes. Es nennt den Ortsnamen an 5 Stellen.

(Nr. nach Landau in v. Ledeburs Archiv)

72. Azechendorf
137. Asendorf
177. Azalundorf
181. Azendorf
227. Azechendorf

Nach der Ansicht Landaus liegt Nr. 72 bei Merseburg, 137 ist das Asendorf bei Schafstedt, 177 das wüste 'Decocesdorf' bei Wiehe. 181 sei gleich 137 und 227 gleich 72.

Nach der Meinung Größlers[16]) des genauen Interpreten des Zehntverzeichnisses: 137 + 181 Asendorf bei Merseburg. 177 Lage

[15]) Ausgaben: Grössler, HVZ 11 und Ed. Schröder, MIÖG 18.
[16]) Grössler, HVZ 6 p. 267 f., 7 p. 85 f.

unbekannt. 72 + 227 könne nicht der Ort bei Merseburg sein, da auch Asenburg in dem Verzeichnis erscheint, vielleicht aber Eskendorf bei Lauchstedt. —

Es ist immer wieder daraufhingewiesen worden, daß das Hersfelder Verzeichnis zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Verfassern abgefaßt sein muß und eine Systematik nach geographischen Bedingungen dabei kaum beachtet worden ist. Daß aber der gleiche Ort unter verschiedener Schreibweise 5 mal erscheint, ist trotzdem recht unwahrscheinlich, so daß wir schon annehmen können, daß es sich zumindest um zwei ähnlich heißende Orte handelt. Nr. 137 scheint auch nach seiner Stellung im Verzeichnis unzweifelhaft das heute noch bestehende Asendorf bei Merseburg zu sein. Wenn man sich aber die Stellung der übrigen, besonders Nr. 177, ansieht, so bemerkt man, daß da der Name in Umgebung von nachweisbaren Orten im westlichen Teil des Bezirkes, eben des Friesenfeldes, erscheint. 175 bezeichnet ohne Zweifel den Ort Lengefeld b. Sangerhausen, 176: Brumbach ist eine nach Landau unbekannte Wüstung, die aber heute durch andere schriftliche Quellen als bei Wippra gelegen lokalisiert werden kann; 184 ist Wippra selbst. Da liegt nun nichts näher, als auch Atzkendorf in dieser Gegend zu suchen. Nun wird — freilich reichlich später — 1339 [17]) ein 'Hatzichendorf' im Amte Questenberg genannt, das dann dort nicht wieder auftaucht. Man kann also das Azalundurf des 9. Jahrhunderts und das Hatzichendorf von 1339 für wahrscheinlich identisch halten, und wenn noch andere Beweise hinzukommen, die beiden sicher einander gleichsetzen. Bedenklich könnte hier nur noch stimmen, daß der Ort im 9. Jahrhundert im Friesenfeld lag, während das Amt Questenberg immer zum Helmegau gehörte. Das Problem läßt sich aber weiterführen, wenn wir 1430, 1535 und 1547 [18]) ein Atzkendorf als Wüstung im Amte Grillenberg finden, das ja auch wieder zum Friesenfeld gehört. In diesen drei Verzeichnissen erscheint, wie schon beim Hersfelder in unmittelbarer Nähe von Atzkendorf oder Vzkendorf die Wüstung Brumbach. Wir können daher unbedingt annehmen, daß wir das Azalundorf vom Hersfelder Verzeichnis (Nr. 177) 1430 als Wüstung im Grillenberger Bezirk wiederfinden.

Nun zur Lage von Atzendorf. Beginnen wir hier zunächst mit den kartographischen Darstellungen! Die Stella'sche Karte (1. Aus-

---

[17]) Gleiche Urkunde wie Nr. IX, S. 6.
Org.U. Nr. 3160 im Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden.

[18]) F. Schmidt, Mittl. d. Gesch. V. Sang. 9, p. 14 ff. (Erbbücher des Amtes Sangh.).

gabe 1573) zeigt den Ort nicht mehr, da er schon zwischen 1349 und 1440 verlassen worden sein muß. Dagegen gibt uns die älteste Karte der Stolberger Grafschaften von 1750 etwa 1,5 km nordöstlich von Hainrode und in der gleichen Entfernung nordwestlich von Großleinungen ein 'Atgen h o l z' an. Diese Tatsache scheint keiner der neueren Karthographen beachtet zu haben, denn die K. Meyer'sche Wüstungskarte [19]) zeigt Hatzichendorf etwa an der Stelle des heutigen Vorwerks Landgemeinde. Ihm schließen sich die 'Herbersche Wüstungskarte' und O. Schlüter [20]) an. Die Wüstungskarte von F. Schmidt [21]) setzt Atzichendorf etwa südöstlich Wippra an und verwechselt oder identifiziert es anscheinend mit dem ebenfalls im Hersfelder Zehntverzeichnis genannten jetzt wüsten 'Hatzkerfeld'.

Weiter hat wohl keiner dieser Kartographen darauf geachtet, daß es noch einen Fürstlich Stolbergischen Forstort 'Atzkenholz' gibt, der an der 'alten Kohlenstraße' etwa 1,5 km nördlich Hainrode liegt. Wir können nun annehmen, daß der Ort in der Nähe des heutigen Holzes gelegen haben muß, zumal er auch schon 1430 neben dem 'Eichberg' erwähnt wird, der sich heute etwa 1 km südöstlich der alten Kohlenstraße befindet. Weiter mag vieleicht auch ein Zeichen in dem ältesten betreffenden Meßtischblatt von 1853 [22]) als Beweis dienen. Diese Karte gibt an der Stelle, wo wir Atzkendorf ansetzen möchten, an der Quelle eines kleinen Baches, ein Viereck mit roten Punkten an. Die Bedeutung dieses Zeichens ist nicht sicher zu klären. Nach einem erst erheblich später (1879) eingeführten Reglement für Kartenzeichen dürfte es einen Steinbruch angeben. Immerhin wäre ein Steinbruch hier mitten im Walde etwas höchst Seltsames und Merkwürdiges, es sei denn, daß noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Steine an der alten Dorfstelle 'gebrochen' wurden, wofür sich wohl Parallelen zur Genüge anführen ließen.

Es wäre nun noch die Frage zu klären, wieso der Ort urkundlich 1349 im Helmegau und sonst im Friesenfeld erscheint. — Er muß scheinbar unmittelbar im Grenzgebiet gelegen haben. Das wird um so ersichtlicher, da der Mansfelder Chronist Spangenberg [23]) zum Jahre 1513 und noch sonst mehrfach berichtet, daß ein Zwist zwischen den Mansfelder und Stolberger Grafen als Grenznachbarn um das Atzkenholz bestand, der schließlich zugunsten der Stolberger ent-

---

[19]) Meyer, Helmegau 1888 am Schluß.
[20]) a. a. O., Karte 5.
[21]) wie Anm. 18 am Schluß (S. 9).
[22]) In der Kartenabteilung d. Staatsbibliothek Berlin.
[23]) Spangenberg, a. a. O., p. 160.

schieden wurde, und tatsächlich gehört ja das Holz bis heute zur Grafschaft Stolberg.

Atzkendorf ist also im 9. Jahrhundert erwähnt eine der nachweisbar ältesten Siedlungen im Südostharz, und wenn wir von dem ebenfalls im Zehntverzeichnis von Hersfeld genannten Morungen und Lengefeld absehen, die älteste für unser engeres Betrachtungsgebiet. Wenn nun der Harz in frühgeschichtlicher Zeit ein zusammenhängendes Waldgebiet war, so muß Atzkendorf, das in einem heute noch bestehenden Waldbezirk lag, gleich bei Beginn der Rodungszeit, die wir hier (nach Schlüter) nicht vor Anfang des 9. Jahrhunderts ansetzen können, gegründet worden sein.

Was sollte nun damals dieser Ort mitten im Wald für eine Grundlage und Bedeutung gehabt haben? — Vor einiger Zeit grub die Landesanstalt für Volksheilkunde zu Halle mitten im Walde eine Wüstung 'Hohenrode' bei Grillenberg aus, die heute von jedem Verkehr abgeschnitten, einst an der auf der Höhe entlang führenden Straße Sangerhausen/Wippra lag. Wenn wir nun oben den alten Williamsweg erwähnten, der an der Gaugrenze entlangführte und Atzkendorf auch hart an dieser Grenze gelegen haben muß, so ist es wohl gut möglich, die Gründung unseres Ortes mit der nach der Anlage dieses Harzquerweges in Verbindung zu setzen. Atzkendorf war anscheinend eine Art 'Station' auf diesem Wege! — Auch da ließe sich noch eine Parallele finden. Größler zeichnet (s. o. S. 7) an den wilden Weg bei Königerode eine Wüstung Atzelschwende. Eine merkwürdige Namensähnlichkeit, zumal dieser Ort nach Grössler — leider ohne Quellenangabe — schon 992 als 'Acelanisuenni' erwähnt sein soll.

Wir fassen zusammen! Unser 'Atzkendorf' wurde mit Beginn der Rodungszeit an dem damals auch neu angelegten Willamsweg gegründet. Es wurde, ehe die Nordostgrenze des Helmegaues genau festlag, zum Friesenfeld gerechnet und kam später (so 1349) als Grenzort zum Helmegau. Nachdem im Jahre 1440 die Wettiner ihren Besitz diesseits und jenseits der Grenze verpfändeten (s. u. S. 33), wird man bei einer Grenzregulierung die schon wüste Dorfstelle wieder zum östlichen Gebiet geschlagen haben. Dann kamen aber Dorfstelle und gleichnamiges Holz nach allerlei Streitigkeiten im 16. Jahrhundert wieder und endgültig an den Westen und die Grafen von Stolberg. Atzkendorf wird allmählich verlassen worden sein, als der Williamsweg seine Bedeutung verlor, und vor allem seitdem Leinungen als neuer bedeutender Grenzort zwischen beiden Gauen in den Vordergrund trat.

Es bestehen heute zwei Orte 'Leinungen': Groß- und Klein-Leinungen, beide nach dem sie durchfließenden Bach 'Leine' genannt. Großleinungen ist noch heute ein als Harzranddorf stattlicher Ort im Südwestzipfel des Mansfelder Gebirgskreises und Kleinleinungen ein kleines Kirchdorf 4 km leineabwärts davon im Kreise Sangerhausen. Wenn wir die Bezirkszugehörigkeit dieser Orte im Mittelalter untersuchen, wollen wir uns zunächst an die schriftlichen Überlieferungen halten. — Landau [24]) hält das im Hersfelder Zehntverzeichnis angeführte 'Lani' für Leinungen. Die Namensverschiedenheit ist aber — wie schon Grössler meint — so groß, daß wir der Ansicht kaum zustimmen können. Auch das in den Annales Pegaviennes (MG SS XVI p 235) genannte 'Leige' kann man wohl kaum für Leinungen lesen. Im Jahre 1266 stellt Burchard v. Mansfeld (nach Dobenecker Reg. Thr. III. Nr. 3475) in 'Lininthe' eine Urkunde aus, was anscheinend auf Leinungen zu deuten ist, zumal Burchard am gleichen Tage auch im benachbarten Morungen eine Urkunde ausfertigt. 1273 (s. o. S. 3 Nr. VIII) wird Leinungen schließlich als Ort im Halberstädtischen Friesenland genannt. 1349 (s. o. S. 3 Nr. IX) wird ein 'wenigen Linungen' im Amte Questenberg (Helmegau) und ein 'aldin Linungen' bei der Grenzbeschreibung außerhalb dieses Amtes genannt. Für die Folgezeit müssen wir zwei Archidiaconatsregister zu Hilfe nehmen, aber da sich hier kirchliche und weltliche Grenzen entsprechen, bietet dies keine besonderen Schwierigkeiten. Wir kennen je ein Archidiaconatsregister von beiden Bezirken. Das Halberstädter für das Friesenland aus dem Jahre 1400 [25]) nennt im Archidiaconat Kaltenborn u. a.: Morungen, Lengefeld, Horla, Horlahagen, Rotha und 'Munislinungen. — Stephan [26]) führt beim Register von Mainz aus dem Jahre 1506 im Archidiaconat Jechaburg an: u. a. Questenberg, Hainrode, Klein-(Wenigen-)Leinungen, Horlehayn, Rotha und Groß (maior)-Leinungen. Beim Vergleichen dieser beiden Verzeichnisse fällt auf, daß sich hier Horla mit Horlahagen und Horlehayn, Rotha - Rotha, 'Munis'linungen und Groß- oder Kleinleinungen gegenüberstehen. Um zunächst bei Leinungen zu bleiben, so hat sich an dieses Problem im vergangenen Jahrhundert eine reiche Literatur geknüpft. Wir wollen hier die Ansichten von Strombeck [27]),

---

[24]) Grössler, HVZ 7, p. 122.
[25]) Strombeck, a. a. O., p. 32 ff.
[26]) Stephan, a. a. O., p. 102.
[27]) a. a. O., p. 75.

Böttger [28]), v. Bennigsen [29]), Grössler [30]) und K. Meyer [31]) anführen und gegenüberstellen.

Alle Untersuchenden sind darin einig, daß 'winigen'lynungen das heute bestehende Klein-Leinungen ist. Die Erwähnung von offenbar drei (wenigen-, aldin-, munis-) Leinungen will v. Bennigsen so erklären: Das Mainzer mayor Leinungen ist wüst geworden und das Halberstädter Munis-Leinungen hat dann den Namen Groß-Leinungen als Korrelat zu Klein-Leinungen übernommen. Böttger kann sich zu dieser Ansicht nicht bekennen, gibt aber keine andere Erklärung, nur rechnet er Groß-Leinungen sicher zum Mainzer Bezirk (also zum Helmegau), da Morungen — heute Filial von Groß-Leinungen — noch bis in das vorige Jahrhundert hinein eine eigene Pfarre besaß. — Grössler hält im Gegensatz zu v. Bennigsen an der schon 1862 geäußerten Ansicht v. Strombecks fest, nach der Munislynungen eine Wüstung im Friesenfeld ist, deren Lage zwar unbekannt, die aber in der Nähe von den beiden anderen Leinungen gelegen haben müsse. — Als Deutung des Namens Munis-L. nahm schon v. Strombeck Mönchsleinungen an, da auch heute noch innerhalb Groß-Leinungens eine 'Zoberbrüderschaft' [32]) besteht, die sich ursprünglich wohl aus Pächtern des Nonnenklosters Naundorf bei Allstedt zusammensetzte. Anscheinend bildeten so die Einwohner von 'Mönchsleinungen', einem Lehnsdorf des Kloster Naundorf, noch als sie — nach Verlassen ihres Ortes — in Großleinungen ihren Wohnsitz nahmen, eine eigene Gemeinschaft.

K. Meyer [33]) hat dagegen schon bei der Deutung des Namens 'Munis' darauf hingewiesen, daß diese Form doch wohl nur ein Schreib- oder Lesefehler für 'Niunis' sei. Was liegt auch näher, statt der etwas dunklen Deutung 'Mönchsleinungen' ein 'Neuleinungen' als Gegenstück zu dem 'Altleinungen' von 1349 anzunehmen!

Man kann dann für sicher halten, daß die Entwicklung der Dörfer Leinungen etwa folgende gewesen ist: Klein-Leinungen hat seit vor 1349 4 km leineabwärts von Groß-Leinungen bestanden und zur Mainzer Diözese und damit immer zum Helmegau gehört. Groß-Leinungen liegt heute an beiden Ufern der Leine. Seit vor 1266 gab es ein 'Leinungen' an der Stelle des heutigen. Groß-Leinungen jedoch nur am Westufer der Leine an den 'Ankenberg' gelehnt, denn die

---

28) a. a. O., p. 162, Anm. 342.
29) a. a. O., p. 80 f.
30) HVZ 6 p. 275, 8 p. 382 ff., 11 p. 177.
31) Helmegau 1888, p. 5.
32) vergl. Reinicke, Die Zoberbrüderschaft, HVZ 9.
33) Helmegau 1888, p. 24.

Niederung der Leine ist hier ursprnüglich recht sumpfig gewesen, so daß sogar noch im Anfang des 19. Jahrhunderts im Dorf ein allmählich austrocknender See bestand. Nach 1273, jedoch vor 1349, wurde dann am Ostufer der Leine ein 'Neuleinungen' gegründet, das durch den ziemlich breiten Sumpf- und Wasserstreifen von dem alten Ort getrennt war. Dieser ältere Ort erhielt sinngemäß, so 1349, den Namen 'Altleinungen'. Wir können vielleicht sogar annehmen, daß sich in diesem Neuleinungen die Einwohner des allmählich aufgegebenen Atzkendorf und des ebenfalls bei Leinungen gelegenen heute wüsten Teikenrode angesiedelt haben. Wahrscheinlich hatte auch zunächst jeder dieser beiden Orte eine eigene Kirche. Wir wissen, daß eine Kirche in Leinungen [34]) dem Jacobus geweiht war, während die heutige östlich der Leine gelegene Kirche den St. Michael zum Schutzpatron hatte. Das Schicksal der alten Jacobikirche ist nicht bekannt, anscheinend lag sie westlich der Leine auf einer noch heute erkennbaren Anhöhe. Im Jahre 1339 gehörten also beide Leinungen (Alt- und Neu-) noch zum Friesenfeld, während dann vor 1400 Altleinungen zum Helmegau und zu Mainz gekommen sein muß, denn 1400 gehörte nur Neu-(Niunis-)Leinungen zum Halberstädter Bereich. Neuleinungen scheint damals ein bedeutender Ort gewesen zu sein, denn die Kirche zahlte 8 Schilling. Im 15. Jahrhundert sind dann anscheinend die beiden Ortsteile so zu einer Einheit verschmolzen, daß 1506 nur noch Großleiungen mit e i n e r Kirche zum Mainzer Bezirk gerechnet wurde. Der Ort muß damals an der Grenze zwischen den beiden Diözesen und zwischen den Grafschaften Stolberg und Mansfeld eine beträchtliche Rolle gespielt haben, denn er besaß als Flecken Rat und Rathaus. Bemerkenswert ist hier auch, was v. Eberstein [35]) schreibt: 'Der Flecken Leinungen war hinsichtlich der Hoheit und Gerichtsbarkeit nicht ganz Mansfeldisch. Den Grafen standen nur die Dienste und Zinsen ihrer Männer zu Leinungen nebst deren Jurisdiction zu. Die übrigen Einwohner gehörten hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zu Sangerhausen, denn der Kurfürst von Sachsen hatte diese Gerichte mit Gebot und Verbot, und die Leinunger mußten ins Amt Sangerhausen zu Gerichte gehen. Erst 1530 überließ Herzog Georg v. Sachsen dem Grafen Gebhard (VII) Leinungen mit aller Hoheit und Erbgerechtigkeit.'

Das Dorf Rotha gehörte urkundlich im Jahre 1400 zum Halberstädter Harzbann und 1506 zur sedes Berga inferior des Archidiaconats Jechaburg (Mainz). Heute liegt es im Mansfelder Gebirgskreis.

[34]) Grössler, HVZ 8, p. 385.
[35]) Eberstein, a. a. O., p. 121.

Böttger [36]) rechnet Rotha zum Schwabengau, v. Strombeck [37]) zu Mainz (also Helmegau), während er die Lage des Rotha im Harzbann als unbekannt bezeichnet. Bennigsen [38]) dagegen hält die Lage des 'Rode' im Mainzer Verzeichnis für unbekannt oder vielleicht für Rothenburg im Kyffhäuser, den Ort im Harzbann dagegen für das heutige Rotha. Auch Grössler rechnet Rotha zum Halberstädter Bezirk. — Es ist aber nachweisbar, daß Rotha zumindest nach 1500 zum Mainzer Sprengel gehörte, denn schon nach den Angaben von Rosenkranz [39]) übte vor der Reformation das Cisterzienserkloster St. Georg in Kelbra das ius patronatus in Rotha und präsentierte die Meßpriester. Diese Mitteilung wird unterbaut durch eine Urkunde im Sondershäuser Archiv [40]), nach der am 25. Nov. 1519 das Kloster Kelbra als Patron dem Offizial in Jechaburg mit der Bitte um Investitur den Kleriker Andreas Molitor zur Pfarrkirche ('ecclesia parrochalis') in Rotha, Horla und Horlahayn, die durch Resignation des letzten Inhabers vakant war, präsentierte. — Rotha kann auch seiner Stellung im Register von 1506 nach, nur der heutige Ort sein. Es wird als Ort im Grenzsaum zwischen 1400 und 1506 — zur gleichen Zeit wie Großleinungen — zu Mainz gekommen sein. Außerdem deuten noch bei dem bis heute gefeierten auf altem Brauchtum fußenden Questenfest in Questenberg 'die Männer von Rote', die als 'Zins' Käse und Brot dort überreichen, auf ein sehr altes Abhängigkeitsverhältnis dieses Ortes vom Amt Questenberg in der Mainzer Diözese hin.

Schließlich wäre noch auf die Zugehörigkeit von Horla hinzuweisen. Hier treten anscheinend drei Orte Horla in den Verzeichnissen auf, von denen heute nur noch das Dorf Horla im Mansfelder Gebirgskreis besteht. Im Jahre 1349 (s. S. 3 Urk. Nr. IX) wird bei der Grenzbeschreibung Horlahain außerhalb des Amtes Questenberg genannt. 1400 erscheinen Horla und Horlahagen im Halberstädter Archidiaconatsverzeichnis im Bann Kaltenborn. Im Jahre 1506 dagegen neben Horla ein Horlehayn 'desolat' in der Mainzer sedes Berga inferior.

Strombeck [41]) hält nun Horlahagen für das heutige Hayn (9 km von Horla), das nach seiner Ansicht im Halberstädter Bezirk lag.

---

[36]) a. a. O., III, p. 164.
[37]) a. a. O., p. 82.
[38]) a. a. O., p. 81.
[39]) a. a. O., vergl. Anm. 10.
[40]) Gresky, a. a. O., VII. Beilage, Nr. 91.
[41]) a. a. O., p. 117.

Bennigsen [42]) widerspricht ihm, läßt Hain beim Mainzer Sprengel und identifiziert es mit Horlehayn. Nun wird freilich 1506 Horlahayn wüst bezeichnet und Hain ist ein noch heute bestehender Ort, doch Bennigsen meint, daß er nur vorübergehend verlassen und später wieder besiedelt worden sei. Als Beweis für seine Ansicht führt wiederum v. Strombeck noch eine Nachricht aus dem Meßbuch der Kirche zu Hain an, wonach diese Petrus und Paulus geweihte Kirche im Jahre 1479 vom Halberstädter Bischof geweiht sei. Bennigsen hält seinerseits diese Tatsache für belanglos und stellt ihr eine Originalurkunde aus der Registratur der Kirche zu Hain entgegen, des Inhalts, daß Graf Heinrich von Stolberg 1448 die Schenkung einer Wiese an die Kirche zu Marggrafenhayn bestätigt. — In Bezug auf Horlehagen meint Grössler — mit Recht —, daß es [43]) wahrscheinlich der nordwestlichen Ecke des Friesenfeldes angehörte. 'Es ist nicht unmöglich, daß es zwei Orte dieses Namens gab, oder einen, der durch die Grenzscheide in zwei Teile, einen Halberstädtischen und einen Mainzischen, zerschnitten wurde, dessen Lage aber der Kunde entzogen ist, weil er 1506 bereits (?) wüst war.' — Eberstein meint [44]), daß das heutige Dorf Horla das alte Horlahain sei. — Hier ist endlich noch die Mitteilung aus Rosenkranz [45]) anzuführen, die von einer alten Glocke in Horla mit der Inschrift 'Campana: S. Nicolai sonitum nostrum pater audi', berichtet. Diese Glocke soll bei der 'wüsten Kirche' unweit der 'Käkelsburg' gefunden sein. Das ist vermutlich die Stätte des im Erzbistum Mainz gelegenen eingegangenen Dorfes Horlehayn, das dann eine Nikolaikirche gehabt hätte, während die Horlaer Kirche dem h. Georg geweiht ist. — Die Silbe horl- hängt mit ahd. horo = Schmutz, Sumpf zusammen, auch -la = lacha = Pfütze, deutet darauf hin, daß der Ort, ähnlich wie Rotha, auf sumpfigem Boden lag. Noch heute liegt an der Kohlenstraße südlich Rotha die 'Rothe Pfütze'. — Wir wollen nun annehmen, daß Horla-h a y n und Horla h a g e n identisch sind. Beide Silben deuten auf die Lage im Grenzsaum hin. Weiter ist noch zu beachten, daß es in dieser Gegend noch heute für Hayn mundartlich 'Hahne' heißt, das man auch Hagen schreiben könnte. Horle'han' an der 'Kekelsburg' westlich von Horla gelegen, ist wahrscheinlich wie Großleinungen und Rothe im 15. Jahrhundert von Halberstadt zu Mainz gekommen. Das eigentliche Horla, heute Filial von Rotha, muß um 1400 eine

---

[42]) a. a. O., p. 83.
[43]) HVZ 6, p. 277 f.; HVZ 9, p. 360 f.
[44]) vergl. A. 33.
[45]) vergl. Anm. 10,

eigene Pfarre besessen haben, es gehörte zwar wie Rotha zur Halberstädter Diözese, aber zu einem anderen Bann. Die Grenze zwischen Harzgau und Friesenland lief demnach zwischen Rotha und Horla wahrscheinlich auf dem alten Williamsweg.

d. Eine schematische Zusammen- und Gegenüberstellung soll noch einmal die Zugehörigkeit der einzelnen Orte im Grenzraum des Südostharzes zu den verschiedenen Stämmen, Gauen, Diözesen und heutigen Kreisen im letzten Jahrtausend verdeutlichen, während eine Kartenskizze (am Schluß) die Lage der Orte und den vermutlichen Grenzverlauf zeigen mag. —

Nr. 1 = Atzkendorf
2 = (Groß) Leinungen
2a = Altleinungen
2b = Neuleinungen
3 = Kleinleinungen
4 = Morungen
5 = Hainrode
6 = Questenberg
7 = Rotha
8 = Horle'han'
9 = Horla

	Fränk. Thüringen Helmegau Erzbistum Mainz Kreis Sangerhausen	Sächs. Thüringen Gau Friesenfeld Bistum Halberstadt Mansfelder-Gebirgs-Kreis
im 9. Jahrh.		1, 4,
1273		2,
1349	1, 3, 5, 6,	2a, 4, 7, 8,
1400		2b, 4, 7, 8, 9,
1440		+1,
1506	2, 3, 5, 6, 7, 8,	
seit 1815	+1, 3, 5, 6,	2, 4, 7, +8, 9.

+ = Wüstung.

Nach den bisherigen Untersuchungen über die geschichtliche Entwicklung der Grenze können wir nun zusammenfassen. Wir haben gesehen, daß sich im Anschluß an die Entscheidungsschlacht von Burgscheidungen im Südostharz die Grenze zwischen den Stämmen der Franken und Sachsen allmählich herausbildet. Sie war anfangs durch Unstrut, Helmessumpfgebiet und den dichten Harzwald durch die Natur gewiesen und wurde nur in einem Teil im Kulturland durch den Sachsgraben künstlich markiert. Mit Beginn der Rodung des sich bis in das Tal der heutigen 'Goldenen Aue' erstreckenden Harzwaldes erscheint der Williamsweg als nächstes künstlich ge-

schaffenes Grenzmal vom Sachsgraben bis zur Wipper. Er stellt die Stammesgrenze und nach Einführung der fränk. Gauverfassung (s. u. S. 29 f.) die Grenze zwischen Helmegau und Hosgau mit Friesenfeld dar. Nach Verfall dieser Harzquerstraße lag die Grenze in diesem Abschnitt nicht mehr fest, sondern war mehrfachen Verschiebungen unterworfen. Die Leine tritt als neues Grenzmal auf, es ist aber sehr fraglich, ob sie in ihrem ganzen Oberlauf Grenzbach war. Die ausführlichste Grenzbeschreibung bietet uns die Urkunde von 1349, sie wurde teilweise noch bei einem Grenzumgang im Jahre 1796 [46]) zu Grunde gelegt. — Im 15. Jahrhundert, wahrscheinlich im Jahr 1440, scheint sich, als das Gebiet politisch unter den Wettinern geeint und die Gauverfassung lange aufgegeben war, eine zeitweilige Verschiebung nach Osten ergeben zu haben. Jedenfalls nennt das Archidiaconatsregister des Erzstifts Mainz, das an dieser Stelle mit dem Halberstädter Bistum zusammentraf, einige Orte, die früher zum Friesenfeld und später wieder zu Mansfeld gehörten. Nach mancherlei Streitigkeiten und Prozessen zwischen den Nachbarn bis in das 19. Jahrhundert hinein [47]), griff die Grenze etwa wieder auf die Stelle zurück, wo wir den Williamsweg aus geographischen Gründen vermuten möchten. Lediglich der Ankenberg wurde 1530 zwischen Stolberg und Mansfeld geteilt. So läuft noch heute zwischen Großleinungen und der Kohlenstraße die Grenze der Kreise Sangerhausen und Mansfelder Gebirgskreis an der gleichen Stelle.

II.

a. Ein zweiter Hauptteil soll die Siedlungs- und Territorialgeschichte dieses Grenzraumes beleuchten. Wir wollen auch hierbei von den ältesten urkundlichen Belegen ausgehen, denn sie allein geben uns in geschichtlicher Zeit, wenn wir von vorgeschichtlichen Funden absehen, den Beweis für die Art und Ausdehnung der Besiedelung. Sie sagen als schriftliche Quellen am sichersten etwas über das Bestehen und Alter eines Ortes oder eines Verwaltungsbezirkes aus. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Ersterwähnung von Orten meist von Zufälligkeiten abhängt. Die Mönche als Träger der schriftlichen Überlieferung im Mittelalter haben fast allein in Schenkungsurkunden, Besitzwechselanzeigen und Zehntverzeichnissen Ortnamen aus

[46]) Akten in Rossla.
[47]) Akten in Rossla u. Mittl. v. Spangenberg, a. a. O., p. 153.

dem ersten nachchristlichen Jahrtausend angegeben. Über den weltlichen, besonders königlichen Besitz sind wir recht dürftig unterrichtet und mehr auf Vergleiche und Vermutungen angewiesen. So kennen wir von dem großthüringischen Reich durch Geschichtsschreiber kaum mehr als sein Ende, und hier ist noch die Ausdehnung des Reiches, Ort und Art der Niederlage und die Beteiligung der Sachsen bei der Entscheidungsschlacht strittig.

Den ältesten Beweis für Orte und ihre Namen liefert uns für unser Betrachtungsgebiet das Breviar des Lullus [48]) und das Hersfelder Zehntverzeichnis [49]). — Lullus nennt um 800 als Orte unseres Bezirks, in denen das Kloster Hersfeld Besitzungen hat: Ringleben, Voigtstedt (besser Vockstedt), Artern, Edersleben, Borxleben, Brükken und Tilleda. Das Hersfelder Verzeichnis nennt keine hundert Jahre später u. a. die Orte Riestedt, Grillenberg, Obersdorf, Pölsfeld, Lengefeld, Morungen, Wippra, +Brumbach und +Atzendorf (+ = Wüstung). Die ersten Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts führen noch Wallhausen [50]), Breitungen [51]), Bennungen [52]), Allstedt [53]) und Wickerode [54]) an.

Doch kann und darf die urkundliche Erwähnung nicht der einzige Beweisgrund für das Alter eines Ortes sein. Ein bedeutendes Hilfsmittel für die Siedlungsgeschichte waren immer die Ortsnamen, die man meist nach ihren Endungen zu bestimmten Gruppen zusammenstellt und deren Gründung einem Zeitabschnitt zuweist.

Die Perioden der Ortsgründung sind nach Schlüter [55]) in Nord-Thüringen:

1. Gruppe bis 300 n. Chr. entstanden, die einfachen Namen mit den Grundwörtern: affa, aha, lar, mar, tar und die mit der Endung stedt. Also im Südostharz z. B.: Rossla, Kelbra, Tilleda, Gonna, Riestedt, Allstedt. Hierbei bedeutet -stedt Wohnstätte.
2. Gruppe von etwa 300—531 entstanden: Orte mit den Endungen -ingen (-ungen) und -leben. Z. B. Bennungen, Leinungen, Heldrungen, Breitungen und Ringleben, Edersleben. Dabei ist zu bemerken, daß

---

48) Dob. Reg. Thr. I, Nr. 70.
49) Dob. Reg. Thr. I, Nr. 297, p. 67; Ed. Schröder, MIÖG 18.
50) MG. D HI, no 4.
51) MG D OI 232.
52) Dob. Reg. Th., Nr. 1083.
53) MG D HI, Nr. 41.
54) Dob. Reg. Thr. I, Nr. 1120.
55) a. a. O., p. 145 ff., p. 167 ff.

die -ingen-Orte meist an sumpfigen Gewässern liegen und -leben meist mit einem Personennamen verknüpft ist.

3. Gruppe Entstehungszeit 531— etwa 800: Endungen -hausen und -heim. Wallhausen, Osterhausen, Riethnordhausen, Blankenheim.

4. Gruppe seit etwa 650 gegründet, mit den Endsilben: -dorf, -bach, -feld, -berg, -burg. Z. B. Lengefeld, Pölsfeld, Breitenbach, Questenberg usf.

5. Gruppe etwa 800—1300 mit -hain und -rode zusammengesetzt und in der Rodungszeit entstanden, wie: Wickerode, Hainrode, Rotha, Hain.

Bei der Untersuchung der Lage aller dieser Orte ist festzustellen, daß die ältesten Siedlungen am Rande des Helmesumpfes lagen, die späteren bevorzugen erst die wasserreichen Nebentäler und dringen dann seit dem 9. Jahrhundert allmählich in die alte Waldzone vor. In der Rodungszeit entstehen auch die Markgenossenschaften, in denen sich mehrere Dörfer zur besseren Beseitigung des Waldes zusammenschließen. Eine solche Genossenschaft, 'die Landgemeinde', an der 7 Dörfer beteiligt waren, bestand noch bis in die Zeit der Separation. Eine andere Genossenschaft hat sich bis in unsere Tage erhalten: Der 'Siebengemeindewald' liegt zwischen Uftrungen und Schwenda, an ihm sind die Dörfer Uftrungen, Berga, Bösenrode, Görsbach, Thürungen, Rospenwende und Schwenda beteiligt.

Auch von der äußeren Form der Dorfanlage sind wertvolle Rückschlüsse auf das Alter des betreffenden Ortes zu ziehen. Hierbei ist zu beachten, daß die Mehrzahl der Siedlungen an fließenden Gewässern liegt, und zwar entweder an der Quelle derselben oder an den Erweiterungsstellen der Täler. Im allgemeinen läßt sich feststellen: Je unregelmäßiger ein Dorf angelegt ist, um so sicherer kennzeichnet es sich als ein alter, in die ersten Siedlungsperioden zurückreichender, natürlich gewachsener Ort. Aber diese 'Haufendörfer' sind nicht immer so unregelmäßig angelegt, wie es zunächst den Anschein hat. Die Gehöfte sind sehr oft ursprünglich, besonders, wo auf einer Hochfläche genügend Raum zur Verfügung stand, um die Quelle, das Lebenselement jeder Siedlung, erbaut. Das Wachsen des Ortes und bauliche Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte machen es häufig nicht leicht, den alten rundlichen Dorfkern zu erkennen. Doch nennt auch Schlüter[56]) hier schon 'Platzdörfer' und 'Haufendörfer mit rundlichem Kern'. Als solche bezeichnet er in unserem Betrachtungsgebiet Klein-Leinungen, Drebsdorf, Lengefeld, Tilleda, Sittendorf, Borxleben und Kalbsrieth. In die gleiche Rubrik sind auch Groß-

[56]) a. a. O., p. 299, 303 f.

Leinungen und Wickerode einzuordnen. — Diese Form des alten 'Runddorfes' hat mit dem gemeiniglich als slavisch angesprochenen 'Rundling' nur soviel zu tun, daß auch hier im umstrittenen Grenzgebiet die Kreisform als die am leichtesten zu verteidigende gewählt wurde. Auch Schlüter unterscheidet daher die deutschen Platzdörfer von den slavischen Rundlingen und hält die Platzdörfer für älter. — Wesentlich zu unterscheiden von dieser Dorfform sind die 'Straßen- oder Doppelzeilendörfer' (z. B. Hainrode), die in ihrer planmäßigen Anlage auf eine jüngere Entstehungszeit weisen. Die 'Liniendörfer' sind erwiesenermaßen noch jüngeren Datums (z. B. Kathrinenrieth).

Wichtig ist es hier auch, auf die Dorfbefestigungen der Orte dieses Grenzsaumes einzugehen. Unsere Vorfahren lebten in Dörfern, die meist mit Zäunen, Hecken und Gräben umgeben waren. Teile dieser 'Befestigungen' sind noch bis zur Neuzeit nachweisbar, so waren noch bis in das vorige Jahrhundert hinein die Eingänge einiger der Dörfer und Flecken des Südostharzes mit Schlagbäumen verschlossen. Auch waren und sind die Außenseiten der Dörfer oft durch Scheunenreihen abgeschlossen, die im Gegensatz zu den Fachwerkwohnhäusern schon recht früh massiv aufgeführt wurden. Die ebenfalls früh aus Stein errichtete Kirche bildete den letzten Zufluchtsort bei Gefahr, sie war ihrerseits noch besonders mit Mauer und Hecke umgeben. Viele Orte (z. B. Dietersdorf, Questenberg, Morungen, Hainrode) sind auch unter dem Schutze einer frühgeschichtlichen Wallburg erbaut, die noch im Mittelalter bei Kriegsgefahr aufgesucht wurde.

Ein bedeutendes Hilfsmittel zur Feststellung des Alters eines Ortes bildet auch die Patrozinienforschung, denn vom Alter des Gotteshauses, das sich mit Hilfe ihres heiligen Patrons — besonders, wenn es sich um einen 'Modeheiligen' handelt — oft ziemlich genau bestimmen läßt, kann man gut auf das Alter des Ortes rückschließen. Wenn man die auf den Namen eines Apostels (Urheiligen) geweihten Kirchen als die ältesten betrachtet, so sind z. B. Kelbra und Roßla sowohl ihrer Namensform, als auch nach dem Kirchenpatron als alt anzusehen. Sehr oft kommt noch hinzu, daß der christliche Kult an erheblich ältere Gottesdienststätten anknüpfte, und daß häufig bei den Kirchen vorgeschichtliche Funde geborgen werden konnten.

Bei der Altersbestimmung eines Ortes muß man auch sein Augenmerk auf die Glockennamen richten, sie sind meist mit dem Patron der betreffenden Kirche, in der sie hängen, identisch. Das wird besonders wichtig, wenn der Name der Kirche in der Zeit nach der Reformation verloren ging, und wir nun von dem Glockennamen

auf den Kirchenheiligen und von dort vielleicht auf das ungefähre Alter des Ortes rückschließen können. Es ist nicht selten, daß Glokken, entweder an ursprünglicher Stelle hängend oder von eingegangenen Orten her übergenommen, die einzigen und ältesten Beweise für die Ortsgeschichte bilden, die gewissermaßen auch als schriftliche Urkunden auf uns gekommen sind. Hier ist vor allem auch an die Glocken mit dem Datum ihres Gusses zu denken, die zwar nicht der Form nach, aber datiert als die ältesten zu gelten haben. — Ein Beispiel hierfür bietet das Glockenspiel des Dorfes Hainrode in unserem Betrachtungsgebiet. Eine Glocke ist 1330 datiert, urkundlich ist der Ort erst 1349 erwähnt. So ist es hier möglich, den 'terminus ante quem' für die Ortsgründung — wenn auch nur 19 Jahre — vorzuverlegen. Zwei weitere Glocken in dieser Kirche aus dem 15. Jahrhundert tragen den Namen Bartholomäus, der Kirchenheilige ist heute verloren, doch wir können mit Hilfe der Glockennamen sicher auf eine Bartholomäuskirche und so bei einem Apostelpatrozinium auf ein ziemlich hohes Alter der Kirche und damit des Ortes schließen.

b. Nach der Abwanderung der Ostgermanen in der Völkerwanderungszeit rückten allmählich von Osten her Slavenstämme in die aufgegebenen Gebiete ein. Der Stamm der Sorben erreichte etwa im 7. Jahrhundert die Saale. Nach der Vernichtung des Thüringerreiches, das ein bedeutendes germanisches Bollwerk nach dem Osten bildete, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Sorben nun die Saalelinie an verschiedenen Stellen zeitweilig überschritten und in die östlichen Teile des damals unter der schon schwachen Merowingerherrschaft stehenden fränkischen Thüringen vordrangen. Wenn jetzt in unserem Betrachtungsgebiet, das immer zu dem rein germanischen Siedlungsraum gehörte, einzelne slavische Siedlungsnamen auftauchen, so ist das kein Beweis für eine Slavenemanzipation im 7. Jahrhundert. Vielmehr verdanken alle diese Orte ihre Entstehung der späteren Kolonisation und sind unselbständigen Ursprungs. Schon unter Karl Martell wurde die Ostgrenze so gestärkt, daß seither kaum noch Slaven Eroberungszüge nach Thüringen unternommen haben können. Allerdings nennt schon das Breviar des Lullus verchiedentlich Hufen von Slaven ('et slavi manent in illis') und die Fuldaer Annalen berichten zum Jahre 869 (hg. v. Kurze p. 67) von Slaven 'antiquos terminos Thuringiorum transgredientes', doch sind im allgemeinen nach der Errichtung der Sorbischen Mark, die auch dem Slavenaufstand von 983 trotzte, nur noch unterworfene Slaven nach dem Westen 'um-

gesiedelt' worden. Es sprechen auch gewichtige Gründe dafür, daß überhaupt alle Slavendörfer des Südharzrandgebietes nichts anderes als Gründungen deutscher Grundherren unter Verwendung von slavischen Kolonisten sind. Ein Beweis ist hier vor allem die Lage dieser 'Wendendörfer', denn sie liegen fast ohne Ausnahme in dem alten Sumpfgebiet der Helme, eng an schon länger bestehende deutsche Siedlungen angeschlossen, oder überhaupt in recht unwirtlichen Gegenden, die eben zur Zeit der Entstehung dieser Orte gerade noch siedlungsfrei waren.

Als Slavendörfer haben ihrer Namensgebung nach zu gelten: +Altwenden bei Wallhausen, +Nausitz bei Sittendorf, +Tüchtenwende bei Berga, Windehausen und +Alcoleswenden bei Heringen, +Lindischu bei Kelbra und Rosperwende. Außerdem wohnten Slaven nachweislich im 'Kittel' in Berga, in 'widczchen'-Breitungen und in der windischen Gasse zu +Hattindorf bei Breitungen. Bekannt ist, daß die Propstei Jechaberg den 'Slavenzehnt' im Helmegau empfing.

Bis zum 12. Jahrhundert war die Helmeniederung ein völlig sumpfiges Gelände. Versuche, diese Landschaft der Besiedlung zu erschließen, scheint man schon früher mit Slaven gemacht zu haben, aber erst das 1129 gegründete Cisterzienserkloster Walkenried begann planmäßig mit der Trockenlegung — zunächst des oberen Helmetales. Später wurde auch die untere Hälfte durch das Tochterkloster Sittichenbach (1141 gegr.) entwässert. Die Mönche beriefen zu dieser Tätigkeit, zunächst als Helfer, später als alleinige Träger des Kolonisationswerkes — durch Vermittlung ihres Mutterklosters Altenkamp bei Köln — Flamen aus den Niederlanden nach dem noch gänzlich versumpften Ufergelände der Helme. Diese Flamen legten nun Entwässerungsgräben an und schützten das trockengelegte Land durch Dämme. Ihre ersten bedeutenden Besitzungen lagen zwischen Heringen und Berga. Später wurden dann im Gebiet der unteren Helme fünf 'flämische Riethdörfer' angelegt. Im Jahre 1400 erwähnt das Halberstädter Archadiaconatsregister (s. o. S. 12): Nikolausrieth, Kathrinenrieth, Martinsrieth, Lorenzrieth, dazu kam noch Weidenhorst bei Brücken. Das ebenfalls 1400 genannte 'Reyt' ist (Lage nach Strombeck unbekannt) das heutige Kalbsrieth, in dessen Nähe nach Ansicht verschiedener Forscher[57]) im Jahre 933 die Ungarnschlacht bei 'Riade' geschlagen worden sein soll. — Die Flamensiedlungen des oberen Riethes sind heute sämtlich wüst, da das kultivierte Land sich zur Besiedlung ungeeignet erwies. Auch zwei Dörfer im unteren

[57]) vergl. F. Schmidt: Die Schlacht bei Riade. Mittl. d. Gesch.V. Sangerh. 1933.

Rieth (Weidenhorst und Lorenzrieth bei Oberröblingen) sind noch im 15. Jahrhundert wieder eingegangen.

Das gesamte Helmesumpfgebiet galt ursprünglich als herrenlos und war damit Reichsgut (s. u. S. 27). Friedrich Barbarossa schenkte dieses Gelände dem Kloster Walkenried und in einer Urkunde vom Jahre 1209 (Walkenr. UB Nr. 71) bestätigt Otto IV. diese Schenkung. '.... quod piae recordationis antecessor noster Fridericus Romanorum imperator de imperii utilitate sollicitus inferius arundinetrum per fratrem de Walkenrieth, Jordanem nomine, ex aquorum inundatione valida revocavit ad habitationem hominum et culturam agrorum ...'.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Flamen nicht nur im Helmegebiet, sondern auch in dem sumpfigen Gelände bei Rotha und Horla (vergl. S. 16) als Kolonisatoren angesetzt wurden. Die Wüstung Horle'han' soll ja eine Nikolauskirche — nach dem Glockenfund zu schließen — besessen haben, und sie wäre demnach vielleicht zur gleichen Zeit wie die Riethdörfer mit gleichem Patrocinium auch von den Flamen gegründet worden. Sie müßten aber dann diesen Ort bald wieder aufgegeben haben. In der 'Goldenen Aue', deren Name nach Feststellungen Karl Meyers auf ein Flamendorf 'Goldenau' zurückgeht, bewahrten die fremden Kolonisten noch lange ihre Eigenart und hielten noch im 19. Jahrhundert eigene 'flämische' Gerichtstage ab.

Die Zeit von 1350—1500 ist in unserem Betrachtungsgebiet die Periode des Wüstwerdens von Orten [58]). Hier ist eine sehr große Anzahl Siedlungen [59]), mehr als die Hälfte der etwa 1350 bestehenden, eingegangen. — Für diese negative Seite der Siedlungsgeschichte gibt es vielerlei Erklärungen. Auffällig ist, daß sehr viele 'Rode'- und 'Hagendörfer' des Harzrandes und im Harzwald ebenso wie zahlreiche Slaven- und Flamensiedlungen in der Helmeniederung eingegangen sind. Über das Schicksal der Einwohner dieser aufgegebenen Orte ist uns in den wenigsten Fällen etwas bekannt. Nachweisbar ist in einem Falle, daß die Einwohner der vor Sangerhausen gelegenen Dörfer Kieselhausen und Almensleben in die nahe Stadtgemeinde zogen [60]). Überhaupt scheint eine starke Zentralisationsbestrebung die kleinen Orte durch Vereinigung mit benachbarten lebensfähiger gemacht zu haben. Großleinungen bietet hierfür ein gutes Beispiel. Auch in den geographischen und sozialen Verhältnissen sind Gründe zu

[58]) Ansicht Schlüters, a. a. O. 206.
[59]) Schlüter (a. a. O.) berechnet für Nordthr. einen Ortsverlust von 44%.
[60]) Cl. Menzel, HVZ 6, p. 13—43.

suchen. Einmal fehlte in den Harzdörfern nach Abholzung des Waldes recht oft der Broterwerb. Dazu kommt noch, daß sich mit dem Verschwinden des Waldes durch Rodungen die Beschaffenheit der Landschaft wesentlich änderte, denn so versiegten viele Bäche und Quellen. Da nun das Wasser die notwendigste Vorbedingung für das Bestehen eines Ortes ist, mußte auch manche Siedlung aus Wassermangel verlassen werden. Im Kriegstrubel, besonders im 30jährigen Krieg — wie es oft die populäre Meinung darstellt — wie überhaupt in der Neuzeit, ist aber kein Dorf für immer aufgegeben worden.

c. Wenn wir im folgenden auf die Territorialentwicklung unseres Untersuchungsgebietes näher eingehen wollen, so ist auch hier wieder vorauszuschicken, daß wir über die Geschichte dieser Landschaft bis zur Zeit Heinrichs I. hin recht schlecht unterrichtet sind. Von dem Thüringerreich wissen wir durch schriftliche Überlieferung sehr wenig. Als dieses Reich 531 durch Franken und wohl auch Sachsen vernichtet worden war, scheint sich allmählich nach der Teilung des eroberten Landes die im ersten Abschnitt beschriebene Grenze herausgebildet zu haben. Die Frage, inwieweit die Sachsen bei diesem Unternehmen beteiligt waren, behandelt eine Reihe von Untersuchungen. Das Bild, das wir uns von den Beziehungen der drei Stämme (Sachsen, Thüringer, Franken) zueinander in dieser Zeit machen können, ist infolge der mangelhaften Quellen natürlich sehr verschwommen. Nach der Ansicht Lintzels[61]) erscheinen die Sachsen 531 gewissermaßen als Söldner des Frankenkönigs und dieser teilt ihnen nach dem Sieg Wohnsitze östlich der Unstrut/Helme/Harzlinie gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 500 Schweinen pro anno zu. Thietmar V, 14 (MG SS nov. ser. XI c 14 p 623+237) schreibt, daß dieser Zins von Heinrich II. 1003 erlassen wurde. Auch der Annalista Saxo wiederholt das zum Jahre 1003 und fügt hinzu (MG SS VI p 649), daß dieser Zins den Königen seit 582 Jahren gezahlt werden mußte.

An einem Aufstand der Sachsen gegen die Franken von 555, von dem uns Marius v. Avenches und Gregor v. Tours berichten, scheinen besonders die seit 531 im ehemaligen nördlichen Thüringen angesiedelten Sachsen beteiligt zu sein, denn die südlich davon im Frankenreich wohnenden Thüringer sind ihre Bundesgenossen[62]). Einige Jahre später zog ein Teil der Sachsen mit den Langobarden nach Italien. Dann wurden durch die Franken in dem Wohngebiet der ausgewanderten Sachsen Schwaben und Friesen angesiedelt, und die wieder

[61]) Lintzel, S.A. 4, p. 14.
[62]) Lintzel, S.A. 4, p. 1 ff.

zurückgewanderten Sachsen sind durch die neuen Bewohner fast völlig aufgerieben worden. Das Gebiet westlich der Helme-Harz-Grenze kann man in der Folgezeit ebenso wie das östliche zunächst völlig als fränkische Einflußsphäre betrachten. Dann wird allerdings seine Zugehörigkeit zum sächsischen oder fränkischen Stammesgebiet wieder schwankend, zumal die Schwäche Frankens unter den Merowingern im 7. Jahrhundert rasch zunahm. Das Gebiet des späteren Helmegaus hat politisch immer zum Frankenreich gehört, jedoch ist damals die Zugehörigkeit des späteren Hosgaus mit Friesenfeld, sowie die des Schwaben- und Harzgaues nicht klar zu erweisen. Erst die Arnulfinger Karl Martell, Karlmann und Pippin leiteten wieder eine Epoche aktiver Ostpolitik ein. Pippin drang 748 von Thüringen aus in das Gebiet der Sachsen vor und unterwarf etwa das bis 531 thüringische Gebiet im Norden. Der spätere Hosgau nimmt damals wie noch oft eine Sonder- und Schlüsselstellung zwischen Sachsen und Thüringen ein, doch blieb er nach 748 weiter mit Ostsachsen enger verbunden und wurde mit ihm zu Beginn des 9. Jahrhunderts dem Bistum Halberstadt zugeteilt. Bemerkenswert ist, daß die Bewohner dieser Bezirke in den Sachsenkriegen ohne Kampf auf Karls Seite traten.

Wir wollen nun der Entstehung des Reichsgutes in diesem Grenzraum nachgehen! — Die fränkische Markensetzung [63]) erstreckte sich allmählich auf das eroberte Thüringen, erreichte aber erst um 785 unseren Bezirk. Als hier nun die 'vassi' ans Werk gingen, die 'marcas zu ampliare' und man die Einziehung des bisher herrenlosen Confiniums im Grenzsaum fürchtete, entstand — wahrscheinlich im Gebiet des späteren Helmegaus — der Aufstand des Grafen Hardrad, von dem, neben anderen Quellen, besonders die ‚Annales Nazariani und Laureshamenses (MG SS I 41 f. 168) berichten. Dieser Aufstand wurde niedergeschlagen und die Besitzungen der Verschworenen wurden zum Reichsgut erklärt [64]). Die heute meist wüsten Hagendörfer (so Lichtenhagen, Neuenhagen, Nußhagen) scheinen damals im herrenlosen Grenzsaum angelegt worden zu sein. Zu dieser Zeit wurde wahrscheinlich auch die im ersten Abschnitt beschriebene Grenze über den Sachsgraben hinaus festgelegt. Diese Landwehr hatte weniger militärische Aufgaben, sie war vielmehr eine Marklinie der fränkischen Markensetzung. Mit dieser Markensetzung erreichte man auch hier die Bildung besonderen Königsgutes, das dann die wichtigste Grundlage für den fränkischen Staat darstellte.

[63]) vergl. Rübel, a. a. O., p. 177 und 370 ff.
[64]) Rübel, a. a. O., p. 372 f.

Westlich und östlich des Sachsgrabens finden wir später nachweislich Reichsgut. Die Grenzwälder galten zunächst als herrenlos, bis die fränkische Rechtsanschauung geltend wurde, nach der alles unbewohnte und unbenutzte Land Eigentum des Königs war. Hierzu gehörten neben den Wäldern auch die Sümpfe, die ja ebenfalls des öfteren die Rolle von Grenzsäumen übernehmen mußten. Auch die Helmeniederung war größtenteils Reichsgut, als die Cisterzienser ihre Urbarmachung in Angriff nahmen.

Ein Verzeichnis des Königsgutes aus damaliger Zeit, wie wir Ähnliches wenigstens teilweise von einzelnen Klöstern kennen, fehlt uns völlig. So ist es nicht möglich, die Größe des Reichsbesitzes genau festzustellen. Lediglich auf die Urkunden sind wir angewiesen und sie können uns bei ihrer zufälligen Entstehung und Erhaltung nicht mehr als ein unvollständiges Bild geben. Hier können auch nur Urkunden benutzt werden, die über die Belehnungen und Schenkungen aus dem Königsgut berichten, und dabei handelt es sich wieder vorzugsweise um Schenkungen an Klöster. — Nach der Karolingerzeit scheint in unserem Gebiet kaum noch neues Reichsgut geschaffen worden zu sein, und alles in den Urkunden Genannte kann man wohl als fränkische Schöpfung ansehen. Dies Reichsgut kam jedoch erst in der Zeit der Ottonen in unmittelbaren Besitz der Krone, als durch die Wahl Heinrichs I. der Vorharz Mittelpunkt des Reiches geworden war. — Als sich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Stammesherzogtümer herausbildeten (so Sachsen und Franken), blieb es in dem seit 531 fränkischen Thüringen nur bei Ansätzen dazu. Thakolf †873 und Poppo abgesetzt 892 bekleideten einen herzogähnlichen Rang. Nach dem Tode Burchards, des letzten Markgrafen, der 908 gegen die Ungarn fiel, hatten die Ludolfinger die Führung des Landes an sich gerissen. Otto der Erlauchte bekleidete schon die Stellung eines 'dux' in Thüringen und sein Sohn Heinrich behielt diese Würde auch nach seiner Königswahl bei. Die fünf Pfalzen (Grona, Werla, Merseburg, Allstedt und Wallhausen), die uns der Sachsenspiegel nennt, und von denen Wallhausen in unserem engeren Betrachtungsgebiet liegt, finden sich wohl schon vor 919 in Heinrichs Besitz als Reichslehen oder freies Eigentum, denn er, wie schon sein Vater, behaupteten in dem Streit gegen König Konrad diesen Besitz. Wallhausen soll [65]) nach dem Vetter Karls d. Gr. Wala, dem 'praelatus omni provinciae Saxoniae', genannt sein, wie auch alle Orte der Endung -hausen fränkischen Ursprungs und fast regelmäßig Königsgüter sind. Vielleicht wurden hier an der Grenze Krieger auf königs-

[65]) Trippenbach, a. a. O., p. 16.

lichem Boden angesiedelt. Wallhausen ist wohl als Haupt- und Lieblingssitz Heinrichs I. anzusprechen. Auch seine Nachfolger haben diese Pfalz bevorzugt und über 30 Königsurkunden sind hier ausgefertigt. Noch im Jahre 1169 hielt Friedrich I. in Wallhausen einen Reichstag ab. Um jede Pfalz gruppierten sich eine Anzahl 'curtes regiae', unter denen im Südharz besonders Tilleda als Königssitz hervortritt.

Außer in Wallhausen, Allstedt und Tilleda bestand urkundlich nachweisbar Reichsgut in Breitungen und +Bernsrode (MG D OI 232), Lengefeld (MG D OII 213), Sundhausen (MG D OII 269), Berga (MG D OIII 7) und Sangerhausen (Dob. Reg. Thr. I 544). Die im Hersfelder Zehntregister[66]) gesondert genannten 18 Burgorte im Hosgau und Friesenfeld, sowie die dort als 'in potestate' des Königs angesprochenen Orte sind ebenfalls als Reichsgut zu betrachten.

Weiter galt der gesamte Harzwald, wie ursprünglich nach fränkischer Anschauung jeder Wald, als königlicher Bannforst. Noch im Jahre 1544[67]) erwähnt ein Brief einen großen Gemeinschaftswald im Südostharz, der in der Nähe von Leinungen, dessen Amtmann genannt wird, also auch im Grenzsaum gelegen haben muß. Höfer[68]) nimmt an, daß die Orte mit der Endsilbe -feld (Lengefeld, Pölsfeld) Jagdhöfe sind, auf denen die Herrscher zur Jagd zu weilen pflegen.

Darüber hinaus können wir überhaupt jede Burg und jeden Rittersitz dieser Gegend als ursprüngliches Reichsgut betrachten. Vor allem sind sicher die Herren von Marschalk in Brücken und die Asseburger in Wallhausen[69]) mit ihren großen Besitzungen in fast allen Dörfern dieses Grenzraumes in späterer Zeit als Erben des ehemaligen königlichen Besitzes der Ottonen und Salier anzusehen. Marschalkscher Besitz bestand im Jahre 1446 in den Fluren von: Brücken, Wallhausen, Hohlstedt, Sangerhausen, Hainrode, Riethnordhausen und Hackpfüffel. Die Asseburger besaßen noch 1697 Höfe und Ländereien in Wallhausen, Sangerhausen, Meuserlengefeld (heute Vorwerk), Hainrode, Questenberg, Kleinleinungen, Großleinungen und Hackpfüffel. Dazu kamen noch viele Holzungen in dem Grenzsaum, so das 'Freitagsholz', das Holz die 'Warte', die 'Hardt'. Diese Besitzungen waren teils kursächsisches, teils mansfeldisches Lehen. —

---

[66]) vergl. Anm. 49.
[67]) Poppe, HVZ 25.
[68]) Höfer a. a. O., p. 165.
[69]) vergl. Poppe, HVZ 6; — Trippenbach, Asseburger Familiengeschichte, p. 443 f.; Asseburger Urkundenbuch, 3. Teil, Nr. 1743.

Der große Reichsbesitz wurde, als sich der Mittelpunkt des Reiches und der königlichen Hausmacht wieder nach dem Westen und dem Rhein zu verlagerte, an Ministeriale verliehen. In einer Urkunde des Grafen Dietrich von Hohenstein aus dem Jahre 1242 [70]) erscheinen u. a. als Zeugen: Graf Friedrich v. Beichlingen, die Grafen Friedrich und Heinrich v. Stolberg, die Ritter: Friedrich v. Rossla, Heinrich v. Leinungen, Heinrich v. Brücken, Thomas v. Wallhausen, Heinrich v. Breitungen, Hermann und Heinrich v. Uftrungen. — Später sehen es die mit der Grafengewalt belehnten Dynasten so an, als seien sie durch ihr Amt zugleich mit dem Reichsgut in ihrem Bezirk belehnt und drängten die Rittergeschlechter in ein Afterlehnsverhältnis. So wurden beispielsweise die Reichsritter von Wallhausen Lehnsleute der Grafen v. Beichlingen. Schließlich setzte sich allmählich überhaupt das Bestreben durch, Reichsgut als Eigengut zu betrachten, genau so wie man Amtslehen als erblich ansah. —

Die Gaueinteilung ist die maßgebendste Gliederung des fränkischen Reiches. Ihre Vorläufer sind als politisch-geographische Einheiten (z. B. Völkerschaft) schon in der germanischen Zeit zu finden. So entspricht der Gau Friesenfeld etwa dem Gebiet der nach 531 hier angesiedelten Friesen, der Schwabengau dem Gebiet der Nordschwaben. Der Helmegau westlich davon ist wohl als geographisch gut abgegrenzter Bezirk zwischen dem Kyffhäuser und den Harzbergen gebildet worden. Die Grenze zwischen dem östlich gelegenen Hosgau mit seinem Untergau Friesenfeld und dem Helmegau ist die im ersten Abschnitt dargelegte alte Unstrut/Helme/Harz-Grenze zwischen Ost-Sachsen und dem eigentlichen Thüringen. Hosgau und Friesenfeld sind mutmaßlich als Gaue erst von den Franken in der Zeit der Karolinger eingerichtet worden. Hier scheint bei der langsam von Westen nach Osten fortschreitenden Durchdringung zunächst das Friesenfeld mit Allstedt, erst später der Hosgau mit Merseburg im Vordergrund gestanden zu haben. Das erstemal erwähnt wird jener Gau urkundlich 932 in dem Diplom Heinrichs I. (MG D HI 32) als die Grafschaft Siegfrieds, während der Hosgau als 'Hassega' zwar schon 780 in einer Urkunde Karls d. Gr. genannt wird und unter Otto d. Gr. erstmalig 947 als 'Hassagoi' erscheint [71]).

Dieser Siegfried, der erwiesen noch weitere Gaue (so Altgau) unter seiner Hand vereinigte, der erste Gaugraf dieses Bezirks, war

---

[70]) Jovius: Curoni Schwarzenburg II, p. 171.
vergl. K. Meyer, HVZ 28, p. 440.
[71]) R.Holtzmann, S.A. 3, p. 66.

ein Verwandter des Königshauses [72]) und in gewisser Weise ein Vorläufer der Pfalzgrafen von Sachsen, zumal er bei der Krönung Otto I. 'Saxoniam procurabat', also eine Art von Statthalterschaft ausübte. Weiter wird uns ein Graf Siegfried (II.), ein Enkel des ersten Siegfried (so S. 3 Nr. IV), 961—980 als Graf genannt. Noch im 10. Jahrhundert zerfiel aber dieser Gau in eine nördliche und eine südliche Grafschaft. Die nördliche wurde bald nochmals geteilt. Über die genealogischen Verhältnisse und Zusammenhänge der Grafen geben uns die Urkunden keine Auskunft, und wir wissen daher nur ungenau, inwieweit damals die Frage der Erblichkeit des Amtes hervortrat.

Der Helmegau tritt uns zunächst in einer Urkunde von 961 (MG D OI 232) entgegen. Wallhausen wird als im Helmegau gelegen genannt: MG D OIII no. 7 b. Dieser Gau stand zunächst unter der Verwaltung der Ludolfinger selbst. Auch zur Zeit seiner Königsherrschaft hat Heinrich I. diesen Gau, in dem sein mächtiger Hausbesitz vorzugsweise lag, unmittelbar in seiner Hand behalten. — 961 tritt uns Wilhelm I. v. Weimar [73]) als Graf in diesem Gau entgegen, ihm folgte anscheinend sein Sohn Wilhelm (II.). Ihre Grafschaft erstreckte sich aber wohl nur auf den unteren Teil des Gaues, der später kirchlich den Bann Berga inferior bildete. 970 wird auch ein Graf Erpo im Helmegau genannt. Er stammte (nach K. Meyer) aus dem Geschlecht der Grafen von Bielstein und war Graf im mittleren „Cent" des Helmegaues. Demnach wäre hier die Einteilung in Hundertschaften noch beibehalten worden. 970 wird endlich auch (MG D OI 393) die 'villa Blidungen in pago Helmengowe in comitatu Christiani comitis' erwähnt. Hier ist offenbar das heute westlich Nordhausen gelegen Blidungen gemeint. Dann war dieser Christian Graf im oberen Cent des Gaues und Vorfahr der Grafen von Hohnstein.

Ein anderer, heute wüster Ort Bliedungen bei Bennungen im gleichen Gau war Sitz einer Gaugerichtsstätte, in dem die Grafen die höhere Gerichtsbarkeit des Gaues ausübten. Auch die Rolande in verschiedenen Dörfern dieses Bezirks (z. B. Tilleda, Bennungen, Questenberg) sind wohl Symbole für die Rechtsprechung, die an diesen Plätzen anscheinend durch die im Ort ansässigen Ritter vorgenommen wurde.

Hier ist besonders gut der Entstehungsprozeß der kleineren und größeren Territorien zu verfolgen, der sich im 10. und 11. Jahrhundert vollzogen hat. Die Grafen v. Beichlingen zerlegten ihr Gebiet

[72]) vergl. Kurze, a. a. O.
[73]) HVZ 3, p. 731 f.

in die Herrschaften Wallhausen, Questenberg, Rossla, Wolfsberg und Kelbra, die sie nacheinander im 14. Jahrhundert veräußerten. Das Zusammenfallen von Gau und Grafschaft wurde immer seltener und die Grundsätze des Erdbrechtes nahmen der Grafschaft sehr häufig den Charakter des Amtes. Damit verfiel die Gauverfassung immer mehr und auf dem Gebiet der ehemaligen Gaugrafschaften bildeten sich — auf allodiales oder sonstwie erworbenes und mit dem Rechte der Immunität versehenes Gebiet gestützt — immer mehr kleine, auf Unabhängigkeit bedachte Gewalten heraus. Dies war umso leichter möglich, als Thüringen die ganze Sächsische Herrscherzeit hindurch ohne staatsrechtliche Einigung unter einem Landesherzog blieb. Heinrich I. und zunächst auch Otto der Große hatten die herzogliche Gewalt über Thüringen in ihrer Hand behalten. Fraglich ist, ob sie — dann vermutlich formal — auf Ottos Sohn Wilhelm und damit auf die Erzbischöfe von Mainz übertragen wurde. Die Mainzer Erzbischöfe mit ihren großen Besitzungen und Zehntrechten haben jeden Falls in der Folgezeit immer einigen Einfluß auf Thüringer Angelegenheiten besessen, ebenso wie die hier reich begüterten Eigenklöster Fulda und Hersfeld (vergl. u. S. 34). Sonst stand Thüringen immer mit der Mark Meißen im engen Zusamemnhang und bildete für das östliche Markensystem eine feste Ausgangsstellung. Um das Jahr 1000 erscheint ja Ekkehard I. v. Meißen, der Thronprätendent von 1002, als Herzog in Thüringen. Nach 1067 ging dann die Macht in Thüringen an das Ludovingische Landgrafenhaus über.

Hier wäre auch kurz die Pfalzgrafschaft Sachsen zu erwähnen, zu deren Amtsbereich, bei einer Gemeinsamkeit der pfalzgräflichen Funktionen in Sachsen und Thüringen auch unser Untersuchungsgebiet gehörte. Um die erste Jahrtausendwende kam dieses Amt an die im Hosgau begüterte Familie der Grafen von Goseck. — Eine Verwandte dieser Familie und Stammutter der Thüringer Landgrafen und der Grafen v. Hohnstein, Caecilie v. Sangerhausen, erbte nach dem Tode ihres Vaters, des Pfalzgrafen Burchard, um 1020, Sangerhausen und 600 Hufen Eigenbesitz [74]), wozu offenbar viele Dörfer der Umgebung gehörten. Dieser Besitz stammte sicherlich größtenteils aus dem ehemaligen Reichsgut. —

d. Aus der Zahl der sich nach dem Verfall der Gauverfassung bildenden Gau- und Grundherrschaften sollen nun einige im Südostharz begüterte in ihrer Entstehungsgeschichte kurz beleuchtet werden. —

[74]) Meyer, HVZ 28, p. 397.

Östlich der Grenze an der Leine entstanden allmählich die Ämter Wippra und Morungen. Der wirtschaftliche Wert dieses Gebietes war durch den Kupfer- und Eisensteinbergbau schon damals ziemlich beträchtlich. Gerade die Herren von Wippra und die Grafen v. Groitzsch in Morungen hatten an der Grenze wohl eine bedeutende Schlüsselstellung inne. Wiprecht d. J. von Groitzsch wurde als Gegner Heinrich V. von seiner Burg Morungen vertrieben und an seiner Stelle der Feldherr des Kaisers Hoyer v. Mansfeld eingesetzt. Die Salier versuchten nämlich damals auch durch Wiederherstellung und Ausbau des alten Königsguts und der Pfalzen eine feste Stellung in Thüringen und Ostsachsen zu gewinnen. Die entscheidende Schlacht dieser Epoche, 1115 am Welfesholz, brachte aber die Niederlage Heinrichs und den Tod Hoyers [75]). Nach der neuerlichen Stärkung der kaiserlichen Macht in diesen Gebieten durch Lothar wird Morungen unter Friedrich I. Reichsgut. Als solches wird es durch Ludwig d. Bayern 1323 an Graf Burchardt (I.) von Mansfeld verliehen, der schon den ebenfalls im Grenzsaum liegenden Allstedter Bezirk besaß. Bis zum Jahre 1466 ging die Herrschaft Morungen beim Reiche zu Lehn, bis das Reich hier seine Lehnshoheit auf die Wettiner übertrug. Auch Wippra kam 1440 an Mansfeld.

Bemerkenswert ist in diesem Bereich, daß Morungen zeitweilig im 14. Jahrhundert an die Stolberger Grafen überging und dann im 15. Jahrhundert Graf Botho v. Stolberg Anteil an Morungen hat. Dieses Condominatsverhältnis ist wohl aus Geldschwierigkeiten der Mansfelder zu erklären, die auch diese Besitzung an die Ritter von Morungen weiter verliehen hatten. Erst seit 1496 gehört Morungen ganz und unmittelbar zu Mansfeld. Nach der Sequestration des Mansfelder Besitzes durch die Oberlehnsherren kam diese Herrschaft an Kursachsen, wo sie bis 1815 verblieb.

Westlich der alten Grenzlinie tritt die Familie der Grafen von Stolberg mit großen Besitzungen hervor. Genealogisch läßt sich nachweisen, daß die Geschlechter der Grafen von Stolberg und der von Hohenstein gleichen Ursprungs sind. Daher ist das Stolberger Grafenhaus, das mit Heinrich Herr von 'Stalberg' 1210 auftaucht, nicht ein neues Geschlecht. — Dieser Heinrich hatte zunächst Besitzungen in Voigtstedt (besser Vockstedt) bei Artern. Durch kluge Politik und Erbverträge verstand es dieses Haus allmählich seinen verstreuten Besitz zu vergrößern. Durch Verhandlungen und Kauf hat die Stolberger Linie fast den ganzen Hohensteiner Besitz schon vor dem Aussterben dieses Hauses (1593) in ihren Händen. Unter Graf Hein-

[75]) Vergl. R. Holtzmann, S.A. 3.

rich (XI.) teilte man 1338 [76]) mit den Grafen Friedrich und Gerhard von Beichlingen die 'Grafschaft', welche man bisher gemeinsam besessen hatte. Was dies für eine Grafschaft war, bleibt uns unbekannt. Botho v. Stolberg vermutet sie in der Gegend vom Numburg-Badra. Vielleicht kann aber auch der untere Cent des Helmegaus gemeint sein, den die Grafen von Beichlingen—Rothenburg vordem besaßen. Als Vorsitzende des Gaugerichts in Bliedungen (s. o. S. 30) treten die Stolberger schon 1233 auf. 1303 verkauften die Grafen von Beichlingen das Amt Rossla, einen Bestandteil ihrer Grafschaft, an die Grafen von Hohnstein, die im Jahre 1341 ihrerseits das Gericht und die Grafschaft Rossla gegen andere ungenannte Besitzungen an die Grafen von Stolberg vertauschen.

Auch das Amt Questenberg gehörte ursprünglich zum Gebiet der Grafen von Beichlingen. Dieses Amt wurde 1370 an die Landgrafen veräußert und kam durch diese 1430 als Pfand und 1465 als Lehen an die Stolberger Grafen. Das ebenfalls im Grenzsaum gelegene Amt Wolfsberg, das bis etwa 1300 dem Landgrafenhause und dann zu Anhalt gehörte, wurde 1325 von den Stolbergern erobert und dann von diesen dem Halberstädter Stift als Lehen angetragen, d. h. die Stolberger suchten ihre kriegerische Eroberung unter dem Protektorat des Halberstädter Bischofs zu legalisieren. Der Besitz des Hauses wurde schließlich noch durch den Erwerb der Ämter Heringen und Kelbra (gemeinsames Eigentum mit den Grafen von Schwarzenburg) vermehrt, sodaß dann dieses Haus fast den ganzen Helmegau beherrschte. —

Zwischen mächtigen Gewalten, den Landgrafen und später Wettinern auf der einen und den Mainzer Erzbischöfen auf der anderen Seite eingekeilt, neigten sich die Stolberger bald mehr zu dieser, bald zu jener Partei hin. Als Landgraf Albrecht 1294 sein Land an den König Adolf von Nassau verkauft hatte, verweigerten sie wie die Beichlinger und Hohnsteiner den Treueid. Adolf fiel daher in ihr Gebiet ein und zog, es verwüstend bis vor Eisleben. Als in späterer Zeit nach dem Thüringer Grafenkriege der Einfluß der Wettiner immer stärker wurde, lehnten sich die Stolberger wieder besonders eng an Mainz an. — Auf solche Weise konnte sich dieses Harzdynastengeschlecht in ziemlicher Selbständigkeit bis 1815 halten, nachdem im Anfang des 18. Jahrhunderts der Südharzer Besitz in die Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rossla geteilt worden war. —

---

[76]) Botho v. Stolberg, a. a. O., p. 119.

e. Thüringen nimmt in Bezug auf Missionierung und kirchliche Verwaltung eine besondere Stellung ein. Die Christianisierung, von Bonifatius selbst seit 719 begonnen, wurde durch die Klöster Fulda und Hersfeld fortgesetzt. Bei letzterem besonders lag die kirchliche Organisation noch lange Zeit, während sie anderswo schon in der Hand der Bischöfe ruhte. Die fränkische Markensetzung und Missionierung in dem seit 531 sächsischen Thüringen (Friesenfeld, Hosgau, Schwabengau) erfolgte gleichzeitig, so daß sich hier kirchliche und weltliche Bezirksgrenzen völlig decken. Zahlreiche Bonifatius- und Wigbertikirchen (letztere u. a. in Allstedt, Riestedt und Osterhausen, Thürungen und Berga) weisen auf eine Beziehung zum Kloster Hersfeld hin, dessen Einfluß ursprünglich über die alte sächsisch-fränkische Grenze und den Bereich des Mainzer Sprengels hinausreichte, zählt doch allein das Zehntregister dieses Klosters sehr viele Besitzungen im Friesenfeld und Hosgau auf. Eine Urkunde vom Jahre 777, in der Karl d. Gr. dem Kloster Hersfeld die Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen samt dem Zehnten vom Friesenfeld und Hassegau schenkt (MG DD Kar. I 312 nr 229), ist zwar nicht echt, doch ist die Schenkung sachlich (durch MG DO I 215) gesichert. Auch das Brevier des Lullus (s. o.) nennt uns Güter dieses Klosters Hersfeld in Thüringen. Fulda dagegen hatte mehr Besitzungen im benachbarten Alt- und Nabelgau, bei dem Verzeichnis der Stifter, die dem Kloster Schenkungen gemacht haben, von etwa 900 (Dob.Reg. Thr. 294) erscheint nur ein 'Bertholt de Helmengowe'. — Erst nach der Errichtung des Bistums Halberstadt gab Hersfeld allmählich seinen Besitz in Ostsachsen auf, in einem Tauschkontrakt des Jahres 932 (MG D HI 32) erhielt es für Osterhausen, Asendorf, Hornburg u. a. andere Orte im Alt- und Nabelgau, also im Bezirk der Mainzer Diözese.

Bei der Feststellung der Grenze zwischen den Diözesen Halberstadt und Mainz kann man wieder den Grundsatz aufstellen, daß hier die politischen und kirchlichen Grenzen übereinstimmen. Bei der Gliederung der Bistümer in Archidiaconate trafen sich an unserer Stammesgrenze der Halberstädter Archidiakonat Kaltenborn und der Mainzer Archidiakonat Jechaburg. Zu welcher Zeit das Bistum Halberstadt in bestimmt abgegrenzte Archidiaconate gegliedert wurde, steht nicht fest. Doch scheinen sie im Anschluß an die Sendsprengel der Missionierungszeit entstanden zu sein. Laut einer Urkunde von 1120 (UB d. Hst. Halb. I Nr. 147) verleiht der Bischof dem Augustiner Chorherrenstift Kaltenborn das Archidiaconat innerhalb eines festen genau nach geographischen Namen bezeichneten Bezirks. Dieser entsprach genau den Grenzen des Friesenfeldes, so daß in diesem

Falle Gau- und Archidiaconatsgrenze zusammenfällt. Als die Gaue ihre verwaltungsrechtliche Bedeutung verloren hatten, blieb doch die alte Einheit auf kirchlichem Gebiet bewahrt. Das Friesenfeld — seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts beim Halberstädter Sprengel — wurde 968 dem damals neugegründeten Bistum Merseburg zugewiesen und blieb dort bis zu seiner Wiederauflösung 981. Bei der Wiedererrichtung der Merseburger Diözese 1004 erhielt Merseburg nicht sein ganzes Gebiet zurück, sondern nur einen kleinen Teil, der fast ganz auf dem rechten Saaleufer lag, daher gehörte Kaltenborn/Friesenfeld seit 981 ununterbrochen zu Halberstadt.

Der Mainzer Archidiaconat Jechaburg (bei Sondershausen) fiel in seinem Umfang nicht mit einem Gau zusammen. Er umschloß neben dem Helmegau noch den Nabelgau und Teile des Alt- und Engelingaues. Dieser recht große Archidiaconat gliederte sich wieder in elf sedes von Erzpriestern (archipresbyter). Diese sedes entsprachen meist den Urpfarreien und sind in ihrer Ausdehnung vielleicht mit den alten Hundertschaften (centena) identisch. Im östlichen Teil des Jechaburger Bezirks waren die sedes Berga superior und inferior gelegen. Dem Erzpriester von Unter-Berga unterstanden (nach Stephan a. a. O.) im Jahre 1506 31 bestehende und 6 'desolate' Pfarreien. Bald danach schwand der bis dahin recht bedeutende Einfluß von Mainz infolge der Einführung der Reformation, die in diesen thüringischen Gegenden schnell Anklang fand.

Abschließend kann nun das Ergebnis der Untersuchung zusammengefaßt werden! Es wurde räumlich das Gebiet des Südostharzes und seines Vorlandes berücksichtigt. Ein erster Hauptabschnitt legte die Entwicklung der Grenze zwischen dem sächsischen und fränkischen Thüringen, soweit sie nach dem Jahre 531 durch dieses Gebiet lief, von den schriftlichen Quellen ausgehend, dar. Diese Grenze ist zunächst nur als breiter Saum zu denken. Helmesumpf und Harzwald waren trennende Hindernise, dazwischen wurde noch der Sachsgraben gezogen. Nach dem Beginn der Rodungszeit tritt der 'Williamsweg' als neues Grenzmal auf. Es wurde nun versucht festzustellen, daß dieser Weg — durch den Unterharz laufend — in der Zeit der Ottonen eine Verbindung zwischen dem Kronbesitz in Nord- und Südharz, d. h. besonders den Kaisersitzen Wallhausen und Quedlinburg, bildete. Dieser Harzquerweg, an dem schon in der ältesten Zeit mitten im Waldgebiet die heutige Wüstung Atzkendorf erscheint, verfiel, nachdem sich der Schwerpunkt des Reiches an den Rhein verlagert hatte. Als neues Grenzmal erscheint nun die Leine

zwischen dem Helmegau und dem Hosgau mit Friesenfeld, die sich an der alten Stammesgrenze treffen. Diese Grenze schied dann — bis zum 19. Jahrhundert allerlei kleineren Schwankungen unterworfen — nacheinander die Diözesen Mainz und Halberstadt, die Stolberger und Mansfelder Grafschaften und trennt bis heute teilweise den Kreis Sangerhausen vom Mansfelder Gebirgskreis.

Ein zweiter Hauptteil sollte die Geschichte, besonders die der Siedlungen in diesem Grenzraum, behandeln. Wir gingen auch hier von den urkundlichen Belegen aus. Die ungefähre Feststellung des Alters der einzelnen Siedlungen wurde weiter mit Hilfe der Ortsnamen, Patrozinien und Dorfformen versucht. Besonders wurden hierbei die Rodungsperiode, die Slaven- und Flamenansiedlungen, sowie die Wüstungen beachtet. Weiter wurde die Entstehung, Ausbreitung und allmähliche Verlehnung des Reichsgutes, das sich besonders um den ludolfingischen Lieblingssitz Wallhausen gruppierte, beleuchtet. Auf die Gauverfassung und ihre uns bekannten Träger wurde hingewiesen und dann die Entstehungsgeschichte der sich im Südostharz allmählich ausbreitenden Kleindynastien dargestellt. Dann konnte schließlich noch auf die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter in dem Halberstädter Bann Kaltenborn und dem Mainzer Archidiaconat Jechaburg eingegangen werden.

Wir konnten im Laufe der Untersuchung erkennen, daß die Gliederungen und Scheidungen unseres Reiches und Volkes, wie wir sie heute sehen, nicht willkürliche und zufällige Schöpfungen sind, sondern daß sie mit dem Volke entstanden und wuchsen. Sie reichen daher bis in seine früheste Jugend hinauf und sind zum Teil durch alle Jahrhunderte der Geschichte bis in unsere Tage erhalten. Grenzen und Grenzräume sind deshalb nicht nur politischer Natur, sondern in ihnen spiegelt sich vor allem auch das gesamte Leben des Volkes und die ganze Geschichte seiner Entwicklung.

Abkürzungen:

S.A. = Sachsen u. Anhalt, Jahrbuch d. Historischen Kommission für die Provinz Sachsen.
HVZ = Zeitschrift des Harzvereins für Altertumskunde.
Dob. Reg. Thr. = O. Dobenecker, Regesta Thuringiae.

Literatur.

1.) Ahrens, A.: Historische Nachrichten über Mansfeld, Eisleben 1834.
2.) Akten im Fürstlichen Konsistorium Rossla.
3.) v. Bennigsen, C.: Die Diözesangrenzen des Bistums Halberstadt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1867.
4.) Böttger, H.: Diözesan- und Gaugrenzen in Norddeutschland. 4 Bände, Halle 1875 f.
5.) Curs, O.: Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert. Diss. Göttingen 1909.
6.) Dobenecker, O.: Regesta Thuringiae, Jena. 1. Bd. 1896, 2. Bd. 1900, 3. Bd. 1925, 4. Bd. 1935.
7.) v. Eberstein, L. F.: Nachrichten über ... Großleinungen, Berlin 1889.
8.) Gresky, W.: Der thüringische Archidiaconat Jechaburg. Sondershausen 1932.
9.) Grössler, H.: Der gemeinsame Umpfang der Gaue Friesenfeld u. Hassegau. HVZ 6, 1873.
10.) Grössler, H.: Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses. HVZ 7, 1874.
11.) Grössler, H.: Die Wüstungen d. Friesenfeldes und Hassegaues. HVZ 8 und HVZ 11.
12.) Grössler, H.: Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen: Mansfelder Gebirgskreis. 1893.
13.) Heinze, E.: Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert. S.A. 1, 1925.
14.) Helmolt, H. F.: Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum im alten Deutschland in: Jahrb. d. Görres-Ges. 17. 1896.
15.) Hilling, N.: Beiträge zur Geschichte der Verwaltung und Verfassung des Bistums Halberstadt. Teil 1: Die Halberstädter Diakonate — 1902.
16.) Höfer, P.: Die Frankenherrschaft in den Harzlanden HVZ 40, 1907.
17.) Höfer, P.: Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte. Neue Folge 7 — 1907.
18.) Holtzmann, R.: Hochseeburg und Hochseegau. S.A. 3 — 1927.
19.) Holtzmann, R.: Sagengeschichtliches zur Schlacht am Welfesholz, S.A. 10, 1934.
20.) Holtzmann, R.: Hochseeburg und die Hessen, S.A. 5 — 1929.
21.) Knochenhauer, Th.: Geschichte Thüringens in sächsischer und fränkischer Zeit. Gotha 1863.
22.) Kurze, Friedr.: Geschichte der Pfalzgrafschaft Sachsen. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet Historisch-antiquarischer Forschungen. 17. 1885.

23.) v. Ledebur, L.: Allgemeines Archiv für Geschichtskunde XII. Darin: G. Landau: Beitrag zur Beschreibung der Gaue Friesenfeld und Hassegau. Berlin 1833.
24.) Lintzel, M.: Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. S.A. 4 (1928), 13 (1937).
25.) Menzel, Cl.: Die Wüstungen Kieselhausenund Almensleben. HVZ 6, 1873.
26.) Meyer, K.: Der Helmgau, HVZ 3, 1870.
27.) Meyer, K.: Die Wüstungen in den Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rossla. HVZ 4, 1872.
28.) Meyer, K.: Die Grafen von Hohnstein. HVZ 6, 1895.
29.) Meyer, K.: Der Helmegau. Halle 1888.
30.) Naumann, L.: Zur Geschichte der Archidiakonate in Thüringen. Zeitschrift für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 9. 1915.
31.) Pelka, W.: Studien zur Geschichte des Unterganges des alten thüringischen Königreiches 531. Diss. Königsberg 1903.
32.) Poppe, G.: Lehnsbrief über das Marschalksche Gut in Brücken. HVZ 6, 1874.
33.) Poppe, G.: Ein unbekannter Gemeindewald am Unterharz. HVZ 25, 1892.
34.) Radziwill, Prinz E.: Die Entwicklung des fürstlich Stolbergischen Grundbesitzes. 1899.
35.) Rosenkranz, K.: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen. In: Neue Zeitschrift für die Geschichte der GermanischenVölkerI. Halle 1834.
36.) Rübel, K.: Die Franken. Bielefeld und Leipzig 1904.
37.) Schenk, P.: Karte der gräflich Stolbergischen Ämter, etwa 1750.
38.) Schmidt, Friedrich: Bilder aus der Heimatgeschichte der goldenen Aue. Heft 1—5. Sangerhausen 1906. —
39.) Schmidt, Friedrich: Die Wüstungen in der Umgebung von Sangerhausen. — Mitteilungen des Geschichtsvereins Sangerhausen 9. — 1913.
40.) Schmidt, Julius: Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Kreis Sangerhausen 1882.
41.) Schmidt, Karl: Die Grundlagen der Territorialentwicklung der Grafschaft Mansfeld. Diss. Berlin. In den Mansfelder Blättern 1930.
42.) Schlüter, O.: Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903.
43.) Schöttgen-Kreysig: Diplomata et Scriptores. Tom II, Altenburg 1755.
44.) Schröder, Ed.: Urkundenstudien eines Germanisten, MIÖG 18, 1894.
45.) Sebicht, R.: Die Cisterzienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue. HVZ 21, 1888.
46.) Spangenberg, Cyr.: Mansfelder Chronik. In den Mansfelder Blättern, 1913 f.
47.) Stephan, Fr.: Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte. Mühlhausen (Thr.) 1846.
48.) Stolberg Graf zu, Botho: Geschichte des Hauses Stolberg, 1883.
49.) v. Strombeck, H.: Zur Archidiakonatseinteilung des Bistums Halberstadt. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jg. 1867.
50.) Trippenbach, M.: Königshof und Kaiserpfalz Wallhausen. Sangerhausen 1906.
51.) Walkenrieder Urkundenbuch, Abt. 1 und 2. Hannover 1852 f.
52.) v. Wersebe, A.: Beschreibung der Gaue zwischen Elbe und Saale. Hannover 1824.
53.) v. Wersebe, A.: Die Verteilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken, Hamburg 1836.

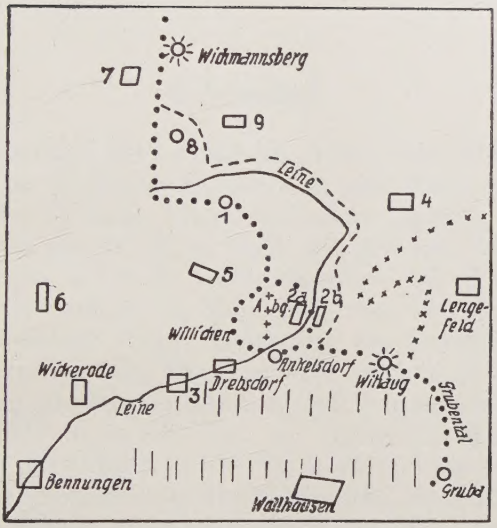

Der Williamsweg im Südostharz.

Die Zahlen vergl. Seite 33.

..... Williamsweg und Stammesgrenze.

— — — — — Abweichungen der Diözesongrenze v. 1500 davon.

+ + + + + Abweichungen der heutigen Kreisgrenze.

Lebenslauf.

Am 13. Dezember 1915 wurde ich, Albrecht Wilhelm Timm als Sohn des im Weltkrieg als Leutnant und Kompagnieführer gefallenen Lehrers Wilhelm Timm und seiner Ehefrau, der Lehrerin Marianne Timm geb. Wolff, in Halle a/S. geboren. Ich bin evangelischer Konfession. Nach der Grundschule besuchte ich das vereinigte Dom-Kloster-Gymnasium in Magdeburg, das ich mit bestandener Reifeprüfung verließ. Nach Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes studierte ich vom Wintersemester 1935/36 ab in Halle: Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik und Vorgeschichte. Zum Sommersemester 1937 bezog ich dann die Universität Berlin, um hier meine Studien abzuschließen. Ich hörte Vorlesungen und Übungen bei den Herren Professoren in Halle: Baesecke, Herzfeld, W. Holtzmann, Lintzel, Schulz, Sommerlad und Waetzold. — In Berlin: Hartung, R. Holtzmann, Hoppe, Koch, Pinder, Reinerth, Schüssler und Vogel †.

Besonders habe ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor R. Holtzmann, für die Förderung dieser Arbeit zu danken.